

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

Mittlerer Elsaß

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

Mittlerer Elsaß.

9. Ausbruch des Aufstandes bei Oberehnheim und in der Umgegend.

In dem unter viele Herrschaften getheilten mittleren und nördlichen Elsaß zeigte sich bereits im Winter von 1524 auf 1525 fast überall eine gewaltige Gährung unter der Bevölkerung. An vielen Orten predigten schon mehrere Jahre Prädikanten „die neue Lehre“, welche sodann von den Bauern in ihrem Sinne gedeutet wurde. Bereits Mitte Januar 1525 lud der kaiserliche Untervogt Jakob von Moersperg die 10 Städte des Elsasses zu einer Besprechung nach Hagenau ein, da „der Bundschuh von neuem sein Haupt erhebe und dieses Mal die Empörung gegen jede Autorität sich im Namen des Evangeliums ausbreite“. Auch war es dem Landvogt zu Ohren gekommen, daß der gemeine Mann sich vernehmen ließ, er wolle keine Zinsen und Zehnten mehr zahlen. Ebenso müsse man mit den Frondiensten und anderen Leistungen stille stehen. Die angelegte Tagung erschien wegen des drohenden „Bundschuhs“ z. B. der Stadt Colmar so bedeutsam, daß sie Kaisersberg, das sich nicht durch eine Botschaft vertreten lassen wollte, brieflich den Rath zur Betheiligung gab. Auf der Tagung, die Ende Januar statt fand, brachte der Landvogt hauptsächlich drei Punkte zur Sprache. Der erste betraf die Forderung vieler Gemeinden nach einem Prädikanten, die ihnen das Wort Gottes rein und lauter predigen konnten. Sodann regte er die Frage an, ob man nicht die beginnende Bewegung, deren Tragweite er einsah, schärfer

beobachten solle, und ob drittens die Städte bereit wären, mit bewaffneter Hand eintretenden Falles den Landvogt zu unterstützen. Da die Gesandten keine Vollmachten hatten, um hierüber bindende Zusagen zu geben, so traten Vertreter der Städte einige Tage nachher in Straßburg zusammen. Die meisten waren der Ansicht, daß man der Forderung nach tüchtigen Prädikanten entsprechen sollte. Wo ein Priester als untauglich erfunden würde, solle man anstatt dessen einen „frommen, ehrbaren, verständigen Priester mit ehrlichem Wesen“ einsetzen, damit er das Evangelium verkünde. Auch mit einer schärferen Aufsicht über die Bewegung war man einverstanden; doch zu einer bewaffneten Hilfe wollten sie sich nicht verpflichten. Sie meinten, der Landvogt könne sich zuerst einmal mit dem Pfalzgrafen Ludwig, dem Bischof von Speier, der Regierung in Ensisheim und anderen Herrschaften ins Benehmen setzen; sodann könne man darüber weiter berathen. Endgiltig entschieden über diese Fragen sollte erst den 6. Februar in Straßburg bei einer neuen Versammlung werden. Dort sollte die Antwort für den Landvogt festgestellt werden. Welchen Bescheid der letztere erhalten hat, ist aus den mir zugänglichen Quellen nicht deutlich. Jedenfalls beruhigte er sich dabei nicht und lud auf Donnerstag nach Lätare, d. i. den 30. März, von neuem zu einer Versammlung ein. Hierzu waren außer den Städten auch viele Fürsten, wie der Kurfürst von der Pfalz, der Markgraf von Baden, und andere Herren aufgefordert worden. Bereits war aber die Gefahr so drohend, daß eine Einigkeit nicht mehr herzustellen war. Pfalz beschickte den Tag gar nicht; der Markgraf von Baden ließ erklären, man solle seinethalben nicht weiter handeln, und die Gesandten Straßburgs, welche keine Vollmacht „abzuschließen“ hatten, theilten mit, daß Straßburg zwar bereit sei, bei einem Aufruhr gegen die Billigkeit und das Wort Gottes auszuziehen, aber wenn etwas Unbilliges gegen den armen Mann vorgenommen werde, wollten sie es andere ausrichten lassen. So verliefen die Verhandlungen resultatlos und „die Sache wurde Gott befohlen“.

Der Hagenauer Tag zeigt, wie rathlos die meisten Obrigkeiten der Bewegung gegenüber standen. Indessen dauerte es trotzdem noch einige Zeit, bis es zum offenen Aufruhr kam.

Im mittleren Elsaß begann die Bewegung zuerst in der Gegend von Oberehnheim und dem Odilienberg ¹⁾. Schon im Februar des Jahres 1525 trat hier Clement Ziegler, ein Gärtner aus Straßburg, als Prediger auf und versammelte auf den Wiesen von St. Leonhardt ein zahlreiches Publikum um sich ²⁾. Einladungen von Einwohnern zu Oberehnheim und Bernardsweiler folgend, predigte er auch bei letzterem Dorfe. Nun versammelte der Rath zu Oberehnheim die Vertreter der Gemeinde, und es kam der Beschluß zu Stande, daß der Prediger vom Gebiete der Stadt sich fern zu halten habe. Als trotzdem Clement Ziegler eine weitere Versammlung abhalten wollte, wurde dieselbe mit Gewalt auseinander getrieben. Gleichzeitig beschwerte sich Oberehnheim bei dem Rathe zu Straßburg über Ziegler, und der Städtemeister Bernhard Wormser antwortete, daß Straßburg seine ganze Autorität aufbieten würde, um den unbequemen Prediger, unter Berufung auf seinen der Stadt geleisteten Bürgereid, zur Rückkehr nach Straßburg zu bewegen.

Aber wenn man auch den Urheber der Bewegung abrief, der von ihm ausgestreute Samen war auf fruchtbaren Boden gefallen. In den letzten Tagen des Februar sammelte sich ein Haufe aus Rosheim und Oberehnheim und bedrohte das Kloster Truttenhausen, worauf übrigens der Rath beider Städte eine Untersuchung gegen die Theilnehmer einleitete. Auch in Rosheim hatte Clement Ziegler gepredigt und dabei den Text zu Grunde gelegt: Alle Pflanzen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, sollen ausgerottet werden. Unter diesen Pflanzen verstand er die Mönche und Pfaffen, die todtzuschlagen er seinen Zuhörern anrieth. Mitte März verbreitete sich plötzlich das Gerücht, daß verschiedene Gemeinden in der Gegend des Odilienberges die Absicht hätten, die Klöster Hohenburg, Niedermünster, Truttenhausen u. a. zu überfallen. Als der kaiserliche Vicekanzler

¹⁾ V. Guerber Histoire politique et religieuse de Haguenau I 199. Göckler Gesch. d. Bisthums Straßburg I 358.

²⁾ Vergl. auch noch W. T. Köhlich Gesch. d. Reformation im Elsaß (Straßburg 1830) I 284.

Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

Nikolaus Ziegler ¹⁾, der neue Herr von Barr, davon hörte, verbot er seinen Unterthanen auf das strengste, die Grenzen seines Gebietes zu überschreiten oder einen Prädikanten, gleichviel ob weltlichen oder geistlichen Standes, predigen zu lassen. Trotzdem erschien bald nachher, den 2. April, der schon erwähnte Straßburger Gärtner Clement Ziegler in Heiligenstein. Da er die Kirche verschlossen fand, zog er auf den Kirchhof, wo sich die Menge um ihn sammelte. Als Nikolaus Ziegler davon Kunde erhielt, gab er den Befehl, einen gewissen Leonhard Grucker von Heiligenstein, welcher im Verdacht stand, den Prädikanten herbeigerufen zu haben, ins Gefängniß zu werfen, und als dieser sich der Festnehmung durch die Flucht entzog, ließ er einen anderen Einwohner von Heiligenstein festnehmen, weil er mit der Glocke die Versammlung zusammengerufen hatte. Da entstand am folgenden Tage eine allgemeine Erhebung, an der sich besonders die Einwohner von Boersch, Ottrott, St. Nabor und Bernardsweiler betheiligten. Eine Hauptrolle dabei spielte ein Straßburger Bürger, der Wirth zum tiefen Keller. Auch gesellten sich Unzufriedene aus den Vorstädten von Oberehnheim zu dem Haufen. Ebenso nahmen die Bewohner des nahen Dorfes Dorlisheim, welches der Stadt Straßburg gehörte, eine drohende Haltung an und erklärten, sie würden nöthigenfalls dem Haufen zu Hilfe kommen. Die Aufständischen, welche sehr verschieden bewaffnet waren, sammelten sich bei Heiligenstein und brachten daselbst die Nacht zu, um große Feuer gelagert. Den folgenden Tag schickten sie 12 Gesandte an Nikolaus Ziegler mit der Forderung, den Gefangenen frei zu geben und von einer Verfolgung des flüchtigen Grucker abzustehen. Da Ziegler über keine namhafte Macht verfügte, sah er sich genöthigt nachzugeben. Durch diesen Erfolg ermutigt, kehrten die 12 Vertreter zu dem Haufen nach Heiligenstein zurück. Hier wurde ein „Ring“ gebildet und ein Bund beschworen, worauf der ganze Haufe nach Ottrott zog, wo alsdann die endgiltige Organisation vorgenommen wurde ²⁾.

¹⁾ Er war auch Landvogt in Schwaben.

²⁾ J. Gyss Histoire de la ville d'Obernai 1848. Birk Nr. 192.

Der Rath von Oberehnheim beobachtete diese Vorgänge auf das sorgfältigste und that seinerseits alles, um die Einwohner von der Theilnahme an der Bewegung fern zu halten. Eine Bürgerschaft besetzte die Vorstadt, in welcher die Anhänger der Bauern wohnten. Trotzdem meinte Nikolaus Ziegler, die Stadt Oberehnheim für die Vorgänge zu Heiligenstein verantwortlich machen zu müssen. Schon den 25. März war der Untervogt Jakob von Moersperg in Oberehnheim erschienen, um mit dem Rathe der Stadt die zweckdienlichen Maßregeln zu besprechen. Nach den Vorgängen von Heiligenstein erschien er von neuem, und an den nun stattfindenden Beratungen, die drei Tage dauerten, nahmen auch Jakob von Oberkirch, der Hofmeister des Bischofs von Straßburg, Wolfgang von Landsperg und Nikolaus Ziegler Theil; nach deren Beendigung begab sich der Untervogt alsbald nach Bernardsweiler, um die Einwohner zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Aber schon den 10. April ertönte die Sturmglocke von Bernardsweiler von neuem und rief zu einer Versammlung auf der sogenannten Haart. Es kamen mehr als 400 Menschen zusammen und blieben bis zum folgenden Tag bei einander; sie trennten sich erst, nachdem der Beschluß gefaßt worden, auf Ostermontag, den 17. April, von neuem zusammenzukommen. Als der Rath von Oberehnheim die Unbotmäßigkeit seiner Unterthanen sah, wandte er sich an den kaiserlichen Untervogt von Moersperg, der in einem scharfen Schreiben die Bernardsweiler an die ihm persönlich gegebenen Versprechungen mahnte und unter Androhung von strengen Strafen verbot, an der geplanten Versammlung Theil zu nehmen. Trotzdem fand am Ostermontag die Versammlung statt, und hier wurde der folgenschwere Beschluß gefaßt, mit dem Haufen bei Dorlisheim eine Vereinigung einzugehen, welcher dadurch auf mehrere Tausende anwuchs und alsbald die Abtei Altdorf überfiel ¹⁾.

Der Landvogt von Unter-Elsaß hatte noch vor der zweiten Versammlung am 12. April an den Rath von Straßburg in dieser Angelegenheit geschrieben und ihn gebeten, seinerseits die

¹⁾ Vergl. meinen Aufsatz in den „Forschungen z. deutsch. Geschichte“ XXIII 232.

Dorlszheimer Unterthanen von dem Aufstand abzuhalten, aber die Bemühungen des Rathes erwiesen sich als erfolglos ¹⁾).

Ein anderer Bauernhaufe sammelte sich in Barr, ohne daß Nikolaus Ziegler es hindern konnte. Am Oertage beschlossen die Anführer desselben, das Priorat Truttenhausen zu überfallen. Die Mönche, die bei Zeiten von dem Anschlag Kunde erhielten, konnten noch entfliehen, und der Bauernhaufe machte nun die verlassenen Gebäude zu seinem Generalquartier wie der andere das Kloster Altdorf. Eine kleinere Schaar lagerte sich bei St. Leonhard und dem Priorate Feldkirch; auch die Abteien Hohenburg und Niedermünster hatten gleiches Schicksal. Ringsum tauchten Bauernschaaren auf, so daß bald die ganze Gegend in den Händen der Aufständischen war. Die Mönche und Adelligen hatten sich größtentheils nach Oberehnheim geflüchtet und hinter dessen festen Mauern ihre Werthsachen und sonstige Habe in Sicherheit gebracht. Mit gierigen Augen blickten die Bauern von den Bergen nach den schützenden Thürmen und Mauern, hinter denen die begehrten Schätze lagen. Da wurde wohl manche kecke Rede laut wie: „Seht ihr die Thürme dort! Sie werden bald abgebrochen und eben werden. Unsere Herren werden niemand mehr ins Narrenhäuslein legen. Die Herren auf der Herrenstube soll man zum Fenster hinauswerfen; wir aber wollen Herren werden. Mit dem Evangelium in der Hand wird sich alles machen lassen. Wer jetzt Bürgermeister ist, der wird nichts, und wer Zunftmeister, der wird kaum ein Gassenknecht“ ²⁾).

Von den Versuchen, welche die Bauern machten, um die Stadt in ihre Gewalt zu bekommen, wird in dem folgenden Abschnitt gehandelt werden.

1) Birk Nr. 193.

2) G. H. a. a. D. I 353.

10. Die Haufen von Ittenweiler, Truttenhausen und Ebersheimmünster.

Truttenhausen war eine Abtei bei Heiligenstein, unweit Barr, welche, im 12. Jahrhundert gestiftet ¹⁾, einst von bedeutendem Reichthum gewesen, aber im 16. Jahrhundert durch schlechte Wirthschaft und andere Umstände in ihrem Vermögen ziemlich heruntergekommen war. Bedeutender noch war die alte Abtei Ebersheimmünster, in der Ebene zwischen Schlettstadt und Bensfeld gelegen ²⁾. Der dritte hier in Betracht kommende Ort war Ittenweiler, ein am Abhang der Vogesen gelegenes Dorf zwischen den zwei Klöstern, dessen ehemaliges Kloster seit 1463 mit Truttenhausen vereinigt war ³⁾. Nach diesen drei Orten sind Haufen von Bauern genannt, die bald getrennt auftreten, bald auch wieder als ein gemeinsamer Haufe erscheinen. Bei der jedenfalls nur lockeren Organisation der Bauern war eine zeitweilige Vereinigung oder Trennung, wie es gerade die Umstände verlangten, nicht mit Schwierigkeiten verbunden.

Als Hauptmann des Haufens von Ittenweiler erscheint in den Schreiben Zacharias Sengel; Hauptmann zu Truttenhausen war Ludwig Ziegler und neben ihm wird noch Georg Sergenmacher genannt. Der größte Theil dieser Schaar dürfte schon an den Vorgängen zu Dorlisheim und Altdorf theilhaftig gewesen sein ⁴⁾. Als letztere Abtei „ausgeessen“ war, trennte sich die Schaar, und während der größere Theil unter Erasmus Gerber vorerst noch in Altdorf blieb, dann sich gegen Nordwesten wandte, zogen die erwähnten Hauptleute mit ihren Leuten gegen Süden und Südwesten ab. Schon den 27. April konnte Nikolaus Ziegler zu Barr an den Obristmeister Ulrich Wirtner zu Freiburg von dieser Trennung berichten ⁵⁾.

¹⁾ Glöckler Gesch. d. Bisthums Straßburg II 485.

²⁾ N. a. D. S. 243.

³⁾ N. a. D. S. 487.

⁴⁾ Vergl. darüber „Forschungen z. deutsch. Gesch.“ XXIII 225.

⁵⁾ Schreiber Nr. 192. 194.

Ihr Hauptzweck war, neben Plünderung der erwähnten und andern Klöster der Gegend, besonders der, die Stadt Oberehnheim in ihre Gewalt zu bekommen.

Noch ehe die eigentliche Aufforderung von Altdorf eingetroffen war, hatte sich der Rath von Oberehnheim, bereits den 21. April, nach Straßburg um Rath gewandt ¹⁾. Bald erschienen auch die Boten des Altdorfer Hauses und verlangten, der Rath solle Bevollmächtigte „mit voller Gewalt“ an sie abschicken. In Altdorf verlangte man von den Gesandten, die Stadt solle die Mönche und Geistlichen, die sich in dieselbe geflüchtet, ausliefern, ebenso die Güter und allen Besitz der Klöster, welche daselbst niedergelegt worden, den Bauern die Thore öffnen und in ihre Bruderschaft schwören. Im Falle der Weigerung wurde der Stadt die Belagerung angedroht.

Am Samstag nach Ostern, den 22. April, schickte Ludwig Ziegler, vom Hause zu Truttenhausen, ein Schreiben, worin er sich als Hauptmann „mitsammt den christlichen Brüdern“ bezeichnet. Der Eingang klingt sehr biblisch, es ist da die Rede von dem „Lobe Gottes und der Liebe des Nächsten“, daß jetzt von Gott dem Herrn das Licht lieblich herdringe u. dgl. ²⁾. Zum Schlusse wird sodann die Auslieferung des Klostersgutes verlangt, „es sei Wein, Korn oder andere Kleinode, nichts ausgenommen, klein oder groß“. Die gleiche Forderung stellte der Hause bei Altdorf, offenbar in Verabredung mit dem andern.

Als jedoch Oberehnheim den Bauern den Willen nicht that, besonders auch deshalb, weil die Eigenthümer der begehrten Güter das Straßburger Bürgerrecht hatten, traten Erasmus Gerber und andere Hauptleute in dem Kapitelsaal zu Truttenhausen während der letzten Tage des April zu einer Berathung zusammen, und es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, vor Ober-

¹⁾ Birk Nr. 208.

²⁾ Gyss (Hist. d'Obernai I 356) verweist wegen der theologischen Einleitung darauf, daß Clement Ziegler hier gepredigt hat und der Hause von Truttenhausen die Devise führte: „Evangelium, Christus und Clement Ziegler“.

ehnheim zu ziehen, die Auslieferung der Klostergüter zu verlangen und im Weigerungsfall keinen Stein auf dem andern zu lassen. Für Oberehnheim war die Gefahr um so größer, als in der Stadt Uneinigkeit herrschte. „Wann wir einträchtig in unser Stadt wären,“ schreibt der Rath nach Straßburg, „wollten wir uns ohne Zweifel so bald nicht erschrecken lassen.“ Dazu kam, daß die meisten Klöster, deren Güter in der Stadt lagen, das Ausbürgerrecht zu Straßburg besaßen und man deshalb im Auslieferungsfalle das Einschreiten Straßburgs gegen die Stadt befürchten mußte. Der Rath bat deshalb in einem Schreiben vom 1. Mai die Stadt Straßburg, sie möge doch wegen der „Kloster- und Pfaffengüter“ an die Bauern schreiben¹⁾.

In den ersten Tagen des Mai richteten die Haufen von Ittenweiler und Altdorf neue Drohungen gegen Oberehnheim, und insbesondere verlangte der Altdorfer Haufe eine entschiedene Antwort, unter Hinzufügung der Erklärung, sonst mit 40,000 Mann vor die Stadt zu ziehen. Der Rath wandte sich nach allen Seiten, an verschiedene Städte und den Untervogt von Moersperg, um Hilfe, aber überall wurde derselbe Bescheid gegeben, daß man selbst bedrängt sei und nicht helfen könne. Straßburg antwortete, daß Oberehnheim um jeden Preis trenn bleiben müsse, und betonte noch außerdem, daß die Abteien Hohenburg und Niedermünster, deren Güter in Oberehnheim lagen, Straßburger Bürgerrecht besäßen und jeder Verlust derselben die Stadt selbst treffen würde.

Die bedrohte Lage der Stadt war so bekannt, daß sich mehrmals das Gerücht verbreitete, Oberehnheim sei in die Hände der Bauern gefallen. Der Rath that übrigens alles, um die Stadt vor diesem Schicksal zu bewahren. Er ließ die Mauern ausbessern und mit Geschützen versehen, erforschte durch zahlreiche Kundschafter die Bewegungen und Pläne der Bauern und blieb, wenigstens zum Theil, in Permanenz auf dem Rathhaus. Aber nicht bloß von außen, auch von innen drohte der Feind, und es machte nicht geringe Mühe, die Unzufriedenen im Zaume zu halten. Besonders schwierig war das nahe Dorf Bernardsweiler.

¹⁾ Virck Nr. 243.

Da machten die Bauern zu Anfang des Monats Mai Ernst mit ihren Drohungen. Es sammelte sich eine bedeutende Schaar, die gut mit Geschütz und Munition versehen war, um die Stadt. Zunächst gab Oberehnheim Nachricht davon nach Straßburg, denn schon auf den Morgen des 7. Mai mußte den Bauern ein Bescheid gegeben werden ¹⁾. Gleichzeitig wandte sich Oberehnheim noch einmal in seiner Noth an den Landvogt von Moersperg, der jedoch keine Hilfe leisten konnte. Er ertheilte den Rath, für den Fall, daß man kapituliren müsse, doch wenigstens Bedingungen zu stellen, wie sie die Stadt Zabern inzwischen von Erasmus Gerber erzwungen hatte, und legte zu diesem Zwecke eine Copie der Zaberner Kapitulation bei. Den 19. Mai versuchten die Bauern in der That einen Angriff, der aber glücklich abgeschlagen wurde. Da veränderte sich plötzlich durch das Erscheinen des lothringischen Heeres die Situation wie mit einem Schlage. Schon am 20. Mai zogen die Lothringer unter den Mauern von Oberehnheim vorbei. Die Bauern aber hatten sich bei deren Annäherung eiligst nach Süden gewandt ²⁾.

Außer den Bauern vor Oberehnheim hat besonders der Haufe von Ittenweiler in beständigen Verwickelungen mit Straßburg gelebt. Die Bauern hatten die Edeln von Andlau, welche Straßburger Bürgerrecht besaßen, und Wolfgang Reb, Pfarrer zu Dambach, bedroht, und der Rath mußte an die in Altdorf gegebenen Zusagen erinnern, wornach die Bauern die Straßburger Bürger schonen wollten. Natürlich stellte Zacharias Sengel jede feindliche Absicht in Abrede, versicherte sogar im Gegentheil den angeblich Bedrohten zu Hilfe kommen zu wollen, wenn ihnen jemand Gewalt anthun würde. Auch hätten sie einander gegen seinen Willen in ihre Brüderschaft gezwungen. „Denn wer nicht gern von des heiligen Evangeliums und des christlichen Glaubens willen bei uns stehn und halten will, dem-

¹⁾ Virck Nr. 259.

²⁾ Oberehnheim hat, abgesehen von den Hauptschuldigen, die Bauern nach dem Kriege sehr milde behandelt. Vergl. darüber Gyz a. a. D. I 361.

selbigen soll mit gutem Willen von uns zu ziehen erlaubt sein“, schließt das Schreiben 1).

Das Kloster Andlau, welches ebenfalls Bürgerrecht in Straßburg besaß, hatte 14 Fuder Wein in seinem Hof zu Barr liegen. Johannes Plündel, Schaffner der Aebtissin zu Andlau, benachrichtigte am 28. April die Stadt Straßburg, daß der Weinorrath bedroht sei und der Rath solle sich mit demselben für die 200 fl. bezahlt machen, welche er dem Kloster geliehen habe. Dieser Plan dürfte schwerlich gelungen sein; es scheint, daß die Bauern davon Kunde bekamen, denn der Hauptmann Ludwig Ziegler schrieb am 2. Mai nach Barr, man solle das in der Stadt liegende Gut des Klosters Andlau weder abfahren noch verkaufen lassen 2).

Auch in einem andern Falle fügten sich die Bauern der Stadt Straßburg nicht. Der Rath hatte sich des Abtes zu Altdorf und „des Hauses zu Eichhofen“ angenommen. Zacharias Sengel beantwortete aber am 30. April das Schreiben Straßburgs dahin, der Haufen habe einstimmig beschlossen, dem Begehren des Rathes nicht zu entsprechen, da der Abt zu Altdorf „vor dem Ueberzug“ nicht Straßburger Bürger gewesen sei. Das Haus zu Eichhofen solle allerdings nicht abgebrochen, wohl aber „dem Dorf und andern zu Nutz“ verkauft und dem hellen Haufen für das erlöste Geld Rechnung abgelegt werden. Wäre der Abt vorher Straßburger Bürger gewesen, so hätte man ihn unbeliebigt gelassen 3). Aehnlichen Bescheid mußte sich der Rath auch wegen eines Maierhofes des Klosters Andlau gefallen lassen, betreffs dessen Zacharias Sengel den 5. Mai antwortete, derselbe würde weder abgebrochen noch verbrannt, sondern verkauft, „wie man sonst gethan hätte“ 4).

Ueberhaupt machte das Kloster Andlau dem Straßburger Rathe viele Noth. Zuerst hatten die Haufen von Truttenhausen

1) Virck Nr. 223.

2) Virck Nr. 228.

3) Virck Nr. 240.

4) Virck Nr. 254.

und Ittenweiler dasselbe unter Androhung der Plünderung in ihren Bund zwingen wollen und waren nur mit Mühe durch Straßburg von ihrem Unterfangen abgehalten worden. Da richtete am 5. Mai Kunigunde von Reinach, die Aebtissin des Klosters, einen neuen Hilferuf nach Straßburg. Die zu Ebersheimmünster liegenden Bauern waren vor dem Kloster erschienen und wollten dem Stifte das Schicksal anderer Klöster bereiten. Zwar hatte der Haufe von Ebersheimmünster, der sich ursprünglich bei Dambach und Epsich gesammelt hatte¹⁾, einige Tage vorher nach Straßburg berichtet, man zwingt niemanden mit Briefen oder Worten zu ihrem Haufen. Nur die frei Zuströmenden würden durch einen Eid auf die Artikel verpflichtet, welche man ihnen vorher kund gebe. Wer die Artikel nicht annehmen wolle, dürfe unbehelligt abziehen. Die bedrohte Aebtissin bat am 5. Mai den Rath, er möge eiligst einen oder zwei Gesandten aus Straßburg schicken, um mit den Bauern zu reden, denn sie besorge, daß ein Schreiben wirkungslos sein werde²⁾.

Auch wegen Benfeld, das mehrfach von den Bauern bedroht wurde, hatte Straßburg mancherlei Schwierigkeiten, um es zu schützen. In diesem Falle war übrigens die Thätigkeit des Rathes von Erfolg gekrönt³⁾.

Der Haufe vor Ebersheimmünster hatte Dambach und Epsich heimgesucht und dann seine Boten in das Nied geschickt. Die Bauern von Jepsheim, Balgenheim und andern Dörfern hatten ebenfalls zu dem Haufen geschworen. Unter dem Oberbefehl von Wolf Wagner von Rheinau wuchs der Haufen bis auf 2000 an und lagerte sich zu Scherweiler und Dambach⁴⁾. Weitere Unternehmungen desselben werden in dem folgenden Abschnitt berührt werden.

¹⁾ Alsatia 1854/55 S. 149. Das Ausschreiben von Wolf Wagner, dem Hauptmann dieses Haufens, steht Alsatia 1852/53 S. 230.

²⁾ Vird Nr. 225. 254—256.

³⁾ Vird Nr. 241. 265.

⁴⁾ Alsatia 1854/55 S. 152.

11. Die Herrschaft Rappoltstein.

„Drunten im Thale, am Fuße des Berggipfels, auf welchem die drei stattlichen Burgen Rappoltstein einst so stolz ins Land hineinschauten, liegt, umgeben von grünen Rebhügeln, das alterthümliche Städtchen Rappoltzweiler, die einstige Haupt- und Residenzstadt der edlen fürsichtigen und gestrengen Herren von Rappoltstein“¹⁾. Im 16. Jahrhundert war das Städtchen mit Mauern und Thürmen wohl bewehrt; drei wohl besetzte Thore führten ins Freie. Zur Zeit des Ausbruchs der Bauernbewegung saß im Herrenhause der Stadt der edle Ulrich von Rappoltstein, der Sohn Wilhelms von Rappoltstein, des österreichischen Landvogtes in Ober-Elsaß, und führte an Stelle des abwesenden Vaters und Bruders die Regierung. Ulrich, welcher die ganze Bauernbewegung in dem Städtchen miterlebte, hat seine Erlebnisse in diesen stürmischen Tagen später aufgezeichnet, und diesem Umstande verdanken wir es, daß wir über die Vorgänge in und um Rappoltzweiler gut unterrichtet sind²⁾.

Die Kunde von der Bauernansammlung zu Altdorf während der Osterzeit war auch nach Rappoltzweiler gedrungen und hatte die Bevölkerung aufgeregt. Auch waren manche Unzufriedene aus der Stadt nach Altdorf gegangen³⁾. Da ließ am Morgen des St. Georgentages, den 23. April (es war ein Sonntag), Ulrich von Rappoltstein den Stadtschaffner und einige Rathsmitglieder zu sich bescheiden und trug ihnen auf, dafür gute Sorge zu tragen, daß sich niemand mehr aus der Stadt entferne und zu den Bauern schwöre. Als später Ulrich eben zur

1) Rathgeber Die Herrschaft Rappoltstein S. 2.

2) Ueber diese Darstellung vergl. die Nachweise S. 2.

3) So war schon den 17. April der Hinterfasse Michel Wolberg zu den Bauern gelaufen, dann aber wieder zurückgekehrt und brach von dem Keller seines Hauses aus ein Loch in die Stadtmauer, um die Bauern einzulassen.

Kirche gehen wollte, erschien der Stadtschaffner Leonhard Prachter wiederum und berichtete, einige Bürger von der oberen Stadt hätten zu solchen aus der unteren gesagt: „Sobald ihr gegessen habt, so lasset euch bei einander auf dem Markt finden, da wollen wir die Sachen anfangen.“ Auch sei vom Kloster die Rede gewesen. Ulrich ordnete nun sofort an, daß die „Leiterer oder Weinländer“¹⁾ sich bewaffnet in das Kloster begeben, daß man ferner die Glockenseile aufzog zur Verhütung von Stürmen. Auch beschied er Stoffel Müller, Matthäus Meder und Urban Heidelberg ins Kloster. Als Ulrich zur Zeit des Predigtläutens eben dahin ging, fand er dieselben nebst den Leiterern schon dasselbst anwesend. Stoffel Müller begann sofort sich zu entschuldigen, weil er meinte, man wolle ihn gefangen nehmen, da er mit den anderen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen hatte. Als ihn Ulrich deshalb beruhigte und ihm mittheilte, daß er sie wegen des beabsichtigten Aufstandes berufen habe, erklärte Urban Heidelberg, er habe in seinem Hause vor vielen Bürgern erklärt, es gehe die Rede, der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein wolle noch diese Nacht mit 1500 Pferden kommen, die Stadt überfallen, alle Einwohner umbringen, und er selbst habe diese Mittheilungen von einem Wächter, mit Namen Läpplin. Nachdem der Stadtschaffner diese Angabe bestätigt hatte, wurde der Stadtweibel beauftragt, den Wächter Läpplin auf die Bürgerstube zu führen. Kaum aber war das bekannt geworden, so liefen etliche zusammen und riefen, man solle die Sturmglocke läuten und Waffen holen. Sodann wurde Läpplin dem Weibel entrisen und in die Neustadt geführt. Als der Lärm bis ins Kloster drang, schickte Ulrich die Leiterer ab, um zu erfahren, wie die Sachen ständen. Er selbst begab sich mit einigen Aeligen auf den Markt, wo er einen Theil der Gemeinde versammelt fand und sie folgendermaßen anredete: „Was ist das für ein Lärm mit den Waffen? es wird nicht gut thun, denn ich mag wohl leiden, daß wer also zornig wollt sein, draußen bei den

¹⁾ „So den gewerwein vergebens laden müssen“ Rathgeber a. a. O. S. 70.

bösen Bauern ist.“ Da erklärten die Bürger, sie hätten gefürchtet, Läpplin würde mit der Folter befragt, bis er zu ihrem Schaden aussage. Ulrich „entschuldigte“ nun seinen Vater, den Landvogt, und verlangte, daß man Läpplin herbeibringe. Derselbe wurde auch gebracht „mit Spießen und Harnisch“ und gab nach anfänglichem „Stutzen“ zu, daß er die aufregenden Worte gesagt. Nach dem Gewährsmann gefragt, wollte er es anfangs unter der Metzger gehört haben, und als der Metzger Luz eidlich aussagte, die bedenklichen Worte nicht gehört zu haben, erklärte Läpplin, es von seiner Frau gehört zu haben. Nun nahmen sich einige aus der Gemeinde des Unglücklichen an und baten, man solle ihm Bedenkzeit geben. Ulrich aber erwiderte: „Ihr Bürger, da ihr sehet, daß er niemand kann anzeigen, so hoffe ich, er hab's erlogen und erdichtet, und hoffe, ihr sollet nichts dawider reden, daß ich ihn laß einlegen, bis er sich weiter bedenkt.“ Obgleich die Bürger damit nicht sonderlich einverstanden waren, wurde Läpplin in den „Käfig“ gelegt, doch versprach Ulrich den Bürgern, er würde ihn nicht peinlich befragen, ohne daß von jedem Viertel der Stadt einer dabei sei. Alsdann beehrten sie Wein aus dem Kloster, und Ulrich ließ für jedes Viertel der Stadt zwei Dhm abgeben.

Aber schon um 3 Uhr kamen die aus der Oberstadt wieder auf die Herrenstube und sagten, der Läpplin „mög verkürzt werden“ und Martin Spörten habe dieselben Worte geredet. Deshalb solle man entweder auch diesen (es war offenbar ein vornehmer Bürger, der zu Ulrich hielt) einlegen oder Läpplin wieder frei geben. Während Ulrich jedoch Spörten zu entschuldigen suchte, kam dessen Kellnerin in die Stube und rief: „Gnädiger Herr, sie wollen meinen Herrn im Haus todt schlagen.“ Derselbe war indessen in die Kirche gekommen, von wo ihn Ulrich holen ließ. Unter lautem Geschrei wurde er herbeigebracht und beschuldigt, „im Neben“ die gefährlichen Worte gesprochen zu haben. Darauf erklärte der Angeschuldigte, er sei bei Martin Holschneiders Frau gewesen und habe lustige Schwänke geredet, wie: Bärbel, euer Haus muß mein werden, ihr habt viel guten Speß darin. Darauf habe sie ihm geantwortet: So muß euer Haus mein werden, worauf er gesagt habe: ich höre, es kommen viel

Reiter ins Land, die werden uns strafen. Das Alles sei im Scherze geredet worden, und wenn man es anders erfinde, solle man ihn strafen.

Der erregte Haufe aber gab sich mit dieser Erklärung nicht zufrieden und bestand auf seiner Forderung, entweder müsse man Spürten auch ins Gefängniß legen oder Lüpplin frei lassen. Nach vielem Geschrei erklärte Ulrich von Rappoltstein: „So ihr darum bittet, will ich Lüpplin heraus lassen.“ Kaum war das geschehen, so erschien derselbe übermüthig vor der Herrenstube und redete, pochend auf den erregten Haufen, „viel spöttische Wort“: „Gott hat mirs im Schlaf eingegeben, und es steckt mir im Herzen; ich will es sagen, wann Zeit wird, und wie es gegangen ist, Gott gebe euch eine gute Nacht und mir auch eine.“ Darauf erwiderte Ulrich, er werde die Sache untersuchen, und ergebe sich, daß Lüpplin gelogen habe, so werde er ihn strafen.

Nun schrieten einige aus dem Haufen, darunter auch Martin Birkel, man solle die Thore zwischen der oberen und unteren Stadt auflassen oder lieber ganz abbrechen, damit sie zusammenkommen könnten, wenn ein Lärmen entstehe. Damit war Ulrich aber nicht einverstanden und sagte, sie hätten keinen Grund zur Besorgniß, auch habe er noch ausreichend fromme Bürger, um sie zu strafen. Darauf hin entfernte sich die lärmende Schaar, kam aber bald von neuem und ließ erklären, es sei viel Judenswein in der Stadt, den wollten sie trinken und keinen anderen. Was konnte der machtlose Ulrich anderes thun, als diese Forderung bewilligen? Doch fügte er hinzu, sie sollten es mit Bescheidenheit thun, damit sie nicht trunken würden, einander schlägen und die Stadt anzündeten. Als bald wurde in Wolf Schneiders Keller ein Faß von zwei Fuder angestochen, und Männer wie Weiber betheiligten sich bei dem Leeren desselben.

Als das Faß um 6 Uhr des Abends ausgetrunken war, wurde aufs neue eine Versammlung auf dem Markte zusammenberufen, wobei Schott der Schneider das Wort ergriff: „Ihr Brüder, wir wollen morgen zusammenkommen und zusammen schwören, und wer nicht mit uns schwören will, dem wollen wir durch das Haus laufen und zur Stadt hinausstoßen. Wem das recht ist, der hebe die Hand auf.“ Natürlich wurde von der vom

Wein erhitzen Menge ein solcher Vorschlag bereitwilligst angenommen; sodann besetzten sie die Wachen mit 100 Mann in Waffen. Ulrich, dem der Adel und sein Gefinde ergeben blieb, traf alle Vorsichtsmaßregeln, soweit noch seine Macht reichte, und auch seine Leute wachten die Nacht hindurch.

Um 1 Uhr in der Nacht blies der Wächter den Tag an, und sofort liefen einige an die Stadthore und bemächtigten sich der Schlüssel. Mehr als 150 Mann sammelten sich auf der Bürgerstube, und Ulrich suchte vergeblich dieselben durch Zureden zum Nachhausegehen zu bewegen. Sie antworteten, sie hätten stürmen hören und wollten nun bewaffnet bei einander bleiben, bis der Morgen anbreche. Hierauf machten sie einen Ring auf dem Markt und beschloffen, in den Hof des Hans von Hattstatt zu fallen. Von neuem mahnte sie Ulrich von ihrem Beginnen ab. Er ritt selbst in den Hof in ihren Ring und beklagte sich, daß sie durch Wegnahme der Schlüssel ihn zu ihrem Gefangenen gemacht, erinnerte sie an Eid und Ehr und ermahnte sie, doch so zu handeln, daß sie es verantworten könnten. Da schrie einer aus dem Haufen: „Ihr habt noch hinten eine Pforte am Hof, da mögt ihr hinausgehen.“ Auf neues Zureden Ulrichs trat Schott der Schneider hervor und fing an, etliche mit Namen zu rufen, wie Stoffel Weder, Konrad Ortlieb, Wolf zu Steinen, Gabriel Scherer, Peter Pilger, Zieglers Baumeister, Stephan Buren Schmidt, Bernhard Bur, Martin Rudiger, Urban Heidelberg und andere¹⁾. Nach kurzer Berathung vor dem Hof kamen sie herein und forderten Ulrich auf, er solle nebst dem Adel eine halbe Stunde sich entfernen, damit sie ruhig berathen könnten. Sie hofften, daß ihre Handlung dem Herrn nicht mißfallen solle, denn sie wollten es so machen, daß es der Herrschaft und der Gemeinde zu Nutzen gereichen solle.

Alsdann traten die von Schott Gerufenen zusammen, nahmen einen des Schreibens kundigen Mann zu sich und setzten ihre Artikel auf. Hierauf wurden die Priester herbeigerufen und ge-

¹⁾ Die meisten dieser Namen lauten bei Rathgeber a. a. O. S. 144 ganz anders.

zwungen, ohne alles Bedenken die Artikel anzunehmen und zu beschwören. Aehnlich ging es mit den Rathsherrn, die ebenfalls schwören mußten, und schließlich schwuren alle dort Versammelten gleichfalls auf die Artikel. Diese Vorgänge dauerten von 5—8 Uhr des Morgens. Alsdann wurde auch Ulrich gerufen, der sofort mit den Adelligen erschien. Gabriel Scherer las im Auftrag des Häufens die Artikel vor, und nun wurde der Rappoltsteiner aufgefordert, dieselben ebenfalls zu beschwören und „zu handhaben“, dagegen wollten sie ihm schwören, sein Leben und sein Gut zu beschirmen. Als aber Ulrich sich dessen weigerte und darauf hinwies, daß sie seinem Vater, dem Landvogt, schon den Eid geleistet hätten, schrie einer aus dem Häufen: „Der Ammeister von Straßburg muß auch schwören, warum nicht auch du?“ und als er trotz allen Schreiens nicht zur Eidesleistung gebracht werden konnte, so zwang man wenigstens die Adelligen dazu. Dieser Eid sollte freilich, wie das immer bei den von den Bauern geforderten Eiden erklärt wurde, ihrem der Herrschaft geleisteten Eid keinen Abbruch thun.

Indessen war es Abends 9 Uhr geworden. „Hierauf haben die Bürger mehr Judenwein gewußt, den haben sie zum Imbiß getrunken.“ Alsdann wurde ein Ausschuß von 40 Mann eingesetzt, an die Spitze traten als Hauptleute Stoffel Müller, Bernhard Bur, Peter Kilger und Martin Birkel, aus jedem Viertel der Stadt einer¹⁾. Diese nahmen sofort die Regierung an sich, und damit hatte die Revolution in der Stadt gesiegt.

Sie unterzogen übrigens die Artikel einer nochmaligen Durchsicht und sandten sie hierauf an Ulrich von Rappoltstein, der mit dem Adel darüber berieth und sie am Dienstag, den 25. April, am Marcustage, mit der Bemerkung zurückschickte, er ließe sich für seine Person viele davon gefallen. Doch könne er für seinen Vater und seine Brüder keine Antwort geben, und man solle deshalb Gesandte nach Freiburg oder Ensisheim abschicken.

¹⁾ Auch hier sind die Namen wieder verschieden überliefert. Nach *Alsatia* 1854/55 S. 146 bestand der Ausschuß aus 150 Mann, was unwahrscheinlich ist.

Diesen Bescheid wiederholte Ulrich auf Verlangen vor der versammelten Bürgerschaft auf dem Marktplatze. Sogleich wurden vier aus deren Mitte ausgewählt, um die Botschaft zu übernehmen, und da unter den Gewählten auch solche waren, welche zum bisherigen Regimente gehörten, so wurden an deren Stelle sofort wieder Ersahmänner gewählt. Bald ritten die vier Gesandten ab, begleitet von „Meister Heinrich“, den Ulrich von feinetwegen beigab, und mit einer Wache versehen, um zunächst den Landvogt aufzusuchen. „Inzwischen haben sie (die Einwohner von Rappoltsweiler) Judenwein getrunken und wohl gelebt und viel seltsame Red getrieben von Priestern und Adel und Herrschaft und wollten nur noch das Hinterthor zumauern und die Brücke abwerfen. Sie haben auch mit den Priestern zu Nacht gezehret bis in die Mitternacht und wenig gearbeitet weder Weib noch Mann.“

Bei einer Versammlung der Gemeinde am Dienstag hatte sich der freche Lappin abermals vernehmen lassen, der Rath werde die Gemeinde verrathen. Da wurde derselbe auf Ansuchen der Rathsmitglieder in den Thurm gelegt und peinlich befragt. Er bekannte nun, nicht bloß die Lasterreden gegen die Herrschaft erlassen und erlogen, sondern auch eines Diebstahls sich schuldig gemacht zu haben. Damit war sein Schicksal besiegelt: er wurde vor den Ausschuß geführt und zum Tode durch den Strang verurtheilt. Doch wurde diese Strafe in Hinrichtung mit dem Schwerte umgewandelt, und am 8. Mai fiel sein Kopf „bei dem Kreuz vor dem Thor zwischen den Gruben“.

Den 29. April kehrte die Gesandtschaft zurück und brachte für Ulrich die Vollmacht wegen der Artikel, und sofort begannen die Berathungen darüber. Nachdem eine Einigung erzielt war (vermuthlich hat Ulrich von Rappoltsstein die Mehrzahl der Artikel annehmen müssen), wurden sie der Gemeinde mitgetheilt. Das Resultat dieser Vorgänge war die vollständige Machtlosigkeit Ulrichs, an dessen Stelle der Ausschuß die Stadt regierte. Für die Bevölkerung aber war die Annahme der Artikel gleichbedeutend mit Zuchtlosigkeit, wie nachstehende Worte aus Ulrichs Chronik zeigen: „Es war den zweiten Tag ¹⁾ im Mai. Dann nach Hörung der Artikel

¹⁾ Die Handschrift *Alsatia* 1854/55 hat irrthümlich „den 12. Mai“.
Sartfelder, Geschichte des Bauernkriegs. 6

haben sie alle die Art geholt und mit ganzen Haufen die Bäume in der Sulz abgehauen und aufgemacht. Bis Abend sind Weiber mit Trommeln aus der Stadt gezogen und haben Weib und Mann ein jedes eine Stang mit heim getragen. Und auf des hl. Kreuzes Abend da zogen die Weiber aus der Niederstadt mit einem Lumpenfähnlein und etliche Weinsticher durch die Stadt und gingen auf Peter Vogelweid Haus los. Da war Ritterlein¹⁾, den wollten sie haben. Doch ich stellte die Sach ab und ließ ihnen zwei Ohm vom Judenwein geben, worauf sie, wie vorsteht, in die Sulz zogen. Item auf des hl. Kreuzestag ließ ich 15 Zentner Fleisch kochen und gab vier Viertel Mehl dazu, daraus ward Brod gebaden, und sie tranken von Herrn Martin Spörklins Wein, den sie nicht anders begnadigen wollten, er gebe denn 2 Fuder Weins und 4 Thlr. das hat er thun müssen.“ Selbstverständlich fehlte es dabei auch nicht an frechen Reden gegen die Herrschaft.

Den 25. April war übrigens Ulrichs Bruder, Georg von Rappoltstein, vor dem Jungfrauenthor erschienen. Ulrich, welcher gerade zur Messe gehen wollte, begab sich sofort dahin und sagte zu seinem Bruder: „Ich bitte dich, reite hinweg, denn ich bin ein gefangener Mann. Ich bitte dich auch, du wollst dem Herrn Vater sagen, daß er denen, die man zu ihm schicken wird, nichts thun möge, sonst werden ich und die Edeln alle erwürgt. Ich werde ihm den ganzen Handel in Geschrift nachschicken.“ Auf diese Worte ritt Georg schleunigst hinweg zu ihrem Vater nach Freiburg.

Indessen war der Haufe von Ebersheimmünster (S. 74) unter dem Oberbefehl von Wolf Wagner mächtig angeschwollen und hatte sich des benachbarten St. Pilt bemächtigt. Als Ulrich davon hörte, versammelte er die Gemeinde und ließ sich versprechen, daß sie keinen Fremden hereinlassen wollten. Alsdann schickte er einen gewissen Ziegler, von dem er nicht ahnte, daß er zum Verräther werden würde, als Kundschafter ab. Derselbe erreichte den Haufen noch vor St. Pilt und war bei dessen Einnahme behilflich, sodann

1) Vorzügliche Weinart, die auf dem Kreuzberg bei Gebweiler wächst.

forderte er sie auf, nach Rappoltsweiler heraufzuziehen, wo man sie sehnlichst erwarte. Montag den 8. Mai Nachmittags um 3 Uhr erschien der Haufe vor der Stadt, forderte dieselbe zur Uebergabe auf „mit viel guten Worten“, „alles unter einem guten Schein, aber den Teufel im Herzen“, meint Ulrich in seiner Darstellung. Als aber letzterer die Uebergabe verweigerte, zogen sie Abends ab mit vielen Drohworten, sie würden mit einem größeren Haufen wiederkommen.

Ein fecker Geselle, der sogenannte Schlemmerhans, ritt noch einmal zurück und führte eine besondere Unterredung mit Ulrich, welcher demselben jedoch erklärte, daß er das Evangelium besser verstehe als alle die Bauern. Aber von ihrem Gebahren habe er darin nichts gelesen. Als Schlemmerhans schließlich Proviant verlangte, drohte Ulrich mit Schießen, und auf eine höhnische Rede des Schlemmerhans ließ Ulrich in der That „zwei Schlangen und etliche Haken über sie gehen“.

Andreas Ziegler wurde von mehreren beschuldigt, daß er die Bauern herbeigezogen habe. Da setzte Ulrich ihm den Spieß auf die Brust und sagte: „Erfahr ich das gewiß in einem Jahr, so soll es dir nicht gut werden.“ Während er auf dem Graben war, fielen bedenkliche Reden. Da rief Ulrich mit lauter Stimme: „Wer zuerst den Rath geben wird, daß man die Bauern hereinlasse, in den will ich meinen Spieß stechen, und lieber will ich selbst den ersten Schuß unter sie thun, als daß ich dulde, daß sie hereinkommen.“ Die Bauern zogen in der Nachbarschaft umher, und ihr Haufen mehrte sich stetig; dabei mangelte es ihnen an Proviant. Mittwoch den 10. Mai machten sie einen Ruhetag und schickten ihre Boten ins Ried, um die ganze Bevölkerung aufzumahnen. Am Donnerstag lagerten sie vor Rappoltsweiler in den Weinbergen und benützten die Nebsteden und Latten zu ihren Feuern. Doch schossen sie nicht in die Stadt, und auch aus der Stadt wurde nicht geschossen, denn die Bauern hatten hineingeschrieben, wenn man einen einzigen Mann erschiese, so würden sie die Stadt schleifen und keinen Stein auf dem andern lassen. Den folgenden Tag erhielten sie Einlaß zu Bergheim, wo sie 5000 Mann stark einzogen. „Da haben sie den Juden alle ihre Bücher und ihre Gesetztafeln zerrissen und ihre Kirche zerstört, und hat man

die Juden all in ein Haus gethan und Leut darüber gesetzt, wo einer sein Pfand lösen wollte, ward es ihm gegönnet und sammelten die das Geld.“

Ulrich hatte schon früher in seiner bedrängten Lage an die benachbarten Orte Bergheim, Reichenweier, Ensisheim, Ammerschweier, Kaisersberg, Colmar, Schlettstadt, Heiligkreuz, Türheim, Münster und Herlisheim geschrieben, und Gesandte derselben waren zuerst in Reichenweier, dann in Colmar zusammengetreten. Man wurde einig, daß man die Bauern um freies Geleit für eine Gesandtschaft bitten solle, was auch zugesagt wurde. Aber die Gesandten, welche sich zu Bergheim mit den Bauern besprachen, richteten nichts aus; auf die Forderung, die Bauern sollten Bergheim räumen und nicht weiter herauf ziehen, entgegneten die Bauernhauptleute „mit vielen glatten Worten“, daß sie in brüderlicher Liebe da seien und nicht anders kämen. Auf diesen ablehnenden Bescheid hielten die Städte eine neue Berathung zu Colmar, wozu die kaiserlichen Rätthe Hans Zimmer von Gilgenberg und Friedrich von Hattstadt erschienen. Aber auch diese mußten keinen andern Trost zu geben, als „daß ein jeder auf das Seine lugen¹⁾ müsse“.

Sonntags den 14. Mai²⁾ zogen die Bauern von Bergheim über die Wiesen zum Steffentkreuz. Hier blieb der Haufen zurück, während ihre Hauptleute vor das Thor von Rappoltsweiler ritten. Sofort ließ Ulrich Sturm schlagen, daß die Bürger sich waffneten. Indessen gingen aber die vier Hauptleute und mehrere vom Ausschuß hinaus vor das Thor und bewilligten den Bauernhauptleuten auf ihr Verlangen sicheres Geleit in die Stadt, ohne daß man Ulrich darum befragt hätte. Als man nach diesem schickte, befanden sich die Bauernführer bereits im Hofe des Herrn von Hattstadt. Ulrich selbst gibt übrigens zu, daß dieselben ihm „mit klugen Worten“ auseinandersetzen, „wie ihr Benehmen so redlich und ehrlich wäre“. Sie begehrtten weder Schloß noch Stadt,

1) Schauen, sehen.

2) Die Handschrift Ulrichs gibt auch dieses Datum, wie mehrere andere, falsch an.

sondern wollten bloß das Evangelium schützen und schirmen, damit es lauter und klar gepredigt werden könne. Sie seien niemanden feind, außer „Pfaffen, Mönchen, Nonnen und Juden“, die allein wollten sie strafen.

Nachdem Ulrich ihnen lange zugehört hatte, bat er um Bedenkzeit, um sich mit der Gemeinde zu unterreden. Als die Bürger auf dem Markte versammelt waren, fragte sie Ulrich, ob sie ihm jetzt den geschworenen Eid halten, ihn und sein Gut, Adel und Priesterschaft schützen wollten. Die Feinde seien vor der Stadt, und die Hauptleute sogar schon innerhalb der Mauern. Anstatt sich sofort darüber auszusprechen, ob sie die Bauern einlassen wollten, verlangten sie zunächst Verlesung der Artikel. Nachdem Gabriel Scherer dieselben vorgelesen hatte, gab es ein großes Geschrei, worauf sich Ulrich für einige Zeit zurückzog.

Inzwischen hatten die Fouriere der Bauern in der Stadt schon Herberge ausgeschrieben, auch war vor dem Haus von Claus Magnus ein Galgen errichtet. Man sprach dabei dem Klosterwein tapfer zu. Auch überzeugte sich Ulrich, daß an eine ernsthafte Vertheidigung kaum zu denken war, wenn die Bauern einen Angriff machten. Die Bürger schütteten auf dem Graben das Pulver aus und erklärten, wer unter die Bauern schieße, den wollten sie todt schlagen. Auch hätten sie keine Spieße, um auf die Bauern zu stechen.

Als Ulrich zum Markte zurückkehrte, hatte sich die Gemeinde noch nicht geeinigt: die einen wollten die Bauern einlassen, die andern waren dagegen. Da richteten mehrere Bürger an den Rappoltssteiner die Frage: „Gnädiger Herr, wißt Ihr Rettung in einem oder zwei Tagen?“ Als jedoch Ulrich erklärte, er wisse Rettung erst in acht Tagen, entgegneten sie ihm, das sei zu lang, und die Mehrzahl der Gemeinde stimmte für Einlassung der Bauern. Ulrich sagt zur Entschuldigung in seinem Bericht: „Ich hab keine Hilf von meinem Landsfürsten gehabt noch von Regenten noch Vater noch Bruder noch Freunden noch Städten noch Flecken.“

Ulrich machte jetzt noch einmal einen Versuch, die Hauptleute durch Zureden und Versprechungen zum Abzug zu veranlassen,

aber vergeblich. Als er sah, daß die Einlassung der Bauern nicht mehr zu hindern war, wollte er wenigstens noch einige Bedingungen erzwingen, wie z. B. daß sein Hof, auch die Wohnhäuser der Priester und des Adels frei bleiben sollten, daß man kein Geschütz wegführen, auch nicht vor Ensisheim ziehen dürfe u. a. Aber auch dieser Versuch mißglückte: einer von den Hauptleuten sagte, „es wäre das Evangelium, daß der Vater wider den Sohn und der Sohn wider den Vater sein müssen“.

Abends zwischen 5 und 6 Uhr hielten die Bauern ihren Einzug, nachdem sie näher an die Stadt herangekommen und Miene gemacht hatten, die Reben in den Weinbergen abzuschneiden und dadurch die Stadt zu schädigen. Die Bauernhauptleute nahmen für sich das Haus des Stadtschreibers und ließen sich die Schlüssel der Stadthore bringen. „Da haben sich die Bauern mit Pressen und Saufen die Nacht weidlich gehalten und sind gleich in der Priester Häuser geloffen, da Wein geholt und darinnen gegessen, was sie fanden. Und am Morgen früh haben sie angefangen in das Kloster zu laufen und alle Zellen aufgetreten, Bett und Trög in den Zellen umgestoßen, die Bücher zerzerzt, in der Liberei (Bibliothek) Fenster zerschlagen und von Essensspeisen alles herausgetragen, die Glockenseile abgerissen, auf die Orgel gestiegen, etliche Bilder aus den Tafeln genommen, etliche zerhauen, das Fähnlein in der St. Katharinentapelle zerrissen und Hosensbündel daraus gemacht, die Stangen der Klosterfähnlein genommen und Prosoßenstäb daraus gemacht, den Bruder Jakob, den Mönch, gestoßen und so erschreckt, daß er in 10 Tagen darauf gestorben ist“¹⁾. Uebrigens betheiligten sich bei diesen gewaltthätigen und rohen Scenen auch Männer und Weiber aus der Stadt. Die Priester erhielten gegen je 50 fl. einen Schirmbrief. Die Bürger mußten im Hof des Hans von Hattstadt den Bauern schwören, daß sie das Evangelium schützen und schirmen und im Falle die Bauern angegriffen würden, denselben zu Hilfe ziehen wollten. Natürlich wurde auch hier die allgemein beliebte Clausel, welche am deutlichsten die bei den Bauern herrschende Unklarheit zeigt,

¹⁾ Rathgeber S. 100. Alsatia 1856/57 S. 347.

hinzugefügt, daß dieser Eid dem der Herrschaft geschworenen Unterthaneneid keinen Abbruch thun solle. Auch der Adel mußte den Bauern den Eid leisten. Von Ulrich verlangten sie denselben: „aber ich ließ mich ausreden und habe keinen Eid zu ihnen geschworen.“

Indessen ließen die Einwohner von Gemar Ulrich von Rappoltsweiler um seine Vermittelung bei den Bauern bitten, damit nicht der helle Haufe in das Städtchen selbst falle. Die Sache gelang, und die von Gemar mußten die Bedingung annehmen, daß das Saalbuch¹⁾ abseie, die Priester von Gemar und Rappoltsweiler Weiber nehmen und deutsche Messe halten sollten.

Montags den 15. Mai ertönte das Lärmzeichen für die Bauern, worauf sie durch die Niederpforte zogen, sich auf den Wiesen sammelten und vor Reichenweier rückten. In Rappoltsweiler hatten sie ungefähr 30 Fuder Wein ausgetrunken, natürlich ohne etwas dafür zu zahlen. In Reichenweier tranken sie dem Geistlichen ebenfalls 20 Fuder, der Herrschaft²⁾ im Zehnthof 4 Fuder, so daß Ulrich den von den Bauern in Bergheim, Rappoltsweiler und Reichenweier getrunkenen und verdorbenen Wein auf 100 Fuder berechnet.

Den 16. Mai war auch Ammerschweier in ihre Gewalt gefallen, und hier wurde der Beschluß gefaßt, die Stadt Kaisersberg anzugreifen³⁾.

Als bald gingen Boten nach Reichenweier und Rappoltsweiler und verlangten Geschütz; von letzterer Stadt führten sie sämtliches hinweg. Außer den 60 Mann, welche die Bauern ebenfalls aus Rappoltsweiler aufboten, schlossen sich noch etwa 50 freiwillig an.

Beim Anzug des Herzogs Anton von Lothringen wurde den Bauern doch bange. Den 21. Mai versammelten sich Abgeordnete von Reichenweier, Kaisersberg, das übrigens damals bereits ein

1) Saalbuch, in der andern Handschrift Seelbuch, ist das Buch, in welchem die Grundstücke und Gülten verzeichnet waren.

2) Reichenweier war württembergisch.

3) Birk Nr. 281.

doppeltes Spiel trieb, Ammerschweier und Rienzheim in Rappoltzweiler, und auch Ulrich mußte an der Berathung und den Beschlüssen theilnehmen. Zunächst wurde ein Schreiben an Colmar abgefertigt, in welchem ihr Entschluß mitgetheilt war, am Landgraben die Feinde zu erwarten und die Mannschaft von Bergheim, welche bereits dort aufgestellt war, zu unterstützen. Colmar sollte ebenfalls 100 Mann mit Geschütz dahin abschieben, damit sie vor schwerem Schaden bewahrt würden und der Unschuldige nicht mit dem Schuldigen durch die Feinde leiden müsse.

Wie nun Herzog Anton von Lothringen immer näher kam, forderten die Bauern neuerdings 50 Mann von Rappoltzweiler, welche auch alsbald bis an den Landgraben rückten, wo sie mit andern Bauernschaaren zusammentrafen. Als die beiden Heere bei Scherweiler sich gegenüberstanden und weithin im Lande die Sturmglöden die säumigen Bauern herbeiriefen, da kam auch „das Geschrei“ nach Rappoltzweiler. „Hierauf hat man gestürmt mit allen Glöden zwischen zwei und drei Uhr und ist zusammengekommen mit den Gewehren und haben ohne mein (nämlich Ulrichs) Wissen und Befehl das Fähnlein genommen und sind ausgezogen. Da bin ich auf ein Roß gesessen und ihnen nachgeritten vors Thor und da bei der Ziegelhütte sie gebeten, sie sollten nicht so sehr eilen, es thät nicht so noth.“ Diese Abmahnung half aber gerade so wenig als die andere, nicht über den Landgraben zu ziehen. Ulrich begleitete die Schaar bis an die Banngränze und kehrte dann in die Stadt zurück, begleitet von 50 Mann, die sich ihm anschlossen. Hier traf er noch mehrere Vorsichtsmaßregeln, während der Kampf bei Scherweiler schon tobte. Nachts um 11 Uhr langten Flüchtlinge von dort, die dem Schwerte der Lothringer entflohen waren, vor den Thoren von Rappoltzweiler an und fanden Einlaß. Sie berichteten, „sie (die Bauern) seien alle erschlagen“. „Also ist ein großes Geschrei von Weibern und Kindern den Abend und Sonntag Morgens geschehen.“ Wie sich später zeigte, waren in der That 100 Bürger der Stadt in dem Treffen geblieben!).

1) Die Namen derselben stehen *Curiosités d'Alsace* I 281.

Da Ulrich fürchtete, Herzog Anton werde seinen Sieg durch Einnahme der benachbarten Orte ausnützen, ordnete er an, „sich zur Wehr zu schicken“ und daß man in jedem Hause Wasser habe. Inzwischen trafen Gesandte von Bergheim, Reichenweier, Rienzheim, Ammersweier und Kaisersberg bei Ulrich ein, um seinen Rath einzuholen; man schrieb dem Herzog, die genannten Orte ersuchten ihn um freies Geleit für ihre Gesandten, um ihm auseinanderzusetzen zu können, wie sie in den Handel gekommen seien. Der Lothringer theilte in der Antwort die Gründe mit, welche ihn zu seinem Zuge veranlaßt hatten, und bestimmte, daß die genannten Orte sich in Hagenau verantworten sollten¹⁾. Als aber später der Herzog verlangte, die genannten Orte sollten sich vor ihm in Nancy rechtfertigen, so fanden neue Berathungen zu Reichenweier statt, und es wurde beschossen, Vertreter nach Ensisheim zu ihrer Brigkeit zu schicken und da um Gnade anzufuchen²⁾. An diesem Schritte betheiligte sich Ulrich von Rappoltstein nicht. Die Bedingungen, welche die Ensisheimer Regierung stellte, waren erstens, daß die Abgefallenen von neuem huldigten, und zweitens, daß die Rädelshörer, welche die Bauern eingelassen hatten, vor unparteiischen Richtern gerichtet und gestraft würden. In der Woche nach Pfingsten ritten Friedrich von Hattstadt, Kuland von Andlau und Dr. Georg Schnezger von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf, um im Auftrag der Ensisheimer Regierung die Huldigung entgegenzunehmen. Ulrich von Rappoltstein versammelte, noch ehe die drei genannten Vertreter der Regierung erschienen, die Gemeinde, konnte aber trotz der Niederlage von Scherweiler dieselbe nur mit vieler Mühe und nach langem Zureden dazu bringen, daß sie versprachen, den Commissären den Eid leisten zu wollen. Den 9. Juni Nachmittags zwischen ein und zwei Uhr wurde die Eidesleistung in dem Hof

1) Rathgeber S. 109. Virck Nr. 325. Die Angabe, daß die Städte sich in Hagenau verantworten sollen, steht bloß in der Chronik Ulrichs von Rappoltstein. Das Schreiben bei Virck und die später gestellte Forderung des Herzogs, daß die Städte in Nancy sich entschuldigen sollen, machen sie wenig wahrscheinlich.

2) Alsatia 1873/74 S. 306. Aber die Angabe, daß Rappoltsteiner dabei vertreten war, ist schwerlich richtig.

des Herrn von Hattstadt vorgenommen. Ulrich berichtet dies Ereigniß, das einen ersten Abschluß der Bewegung für Rappoltzweiler bedeutete, und fügt die Worte hinzu: „Gott woll, daß es wohl gerath.“

Schwierigkeiten entstanden durch die Eintreibung einer Brandschätzung, welche durch die Ensisheimer Regierung auch von der Herrschaft Rappoltstein gefordert wurde. Der Landvogt Wilhelm von Rappoltstein nahm sich seiner Unterthanen sehr entschieden an und betonte, daß dieselben mit ihm übereingekommen seien, ehe eine Hilfe von Ensisheim eingetroffen, und daß sie demgemäß auch nicht nach dem Offenburger Vertrag behandelt werden könnten. Weiter beanspruchte er für sich sogar eine ansehnliche Summe von den Brandschätzungsgeldern, die sonst im Elsaß zusammengekommen, unter ausdrücklicher Berufung auf seine Bestallung und die großen Kosten, welche ihm der Bauernkrieg verursacht hatte. Diese Forderung schlug jedoch Erzherzog Ferdinand rundweg ab; andererseits aber scheint Wilhelm von Rappoltstein durch Verschleppung der Angelegenheit seine Unterthanen vor der ihnen zugedachten Schädigung bewahrt zu haben.

Im Jahre 1529 war die Brandschätzung noch nicht bezahlt. Auch Reichenweier und Horbürg, Gemar, Zellenberg, Kienzheim, Ammerschweier, Sigolsheim und andere waren noch im Rückstande. Erzherzog Ferdinand setzte den 12. Sept. 1529 von Ofen aus eine Commission ein, um diese Sache zu ordnen, doch ist der Erfolg davon nicht bekannt.

Dagegen hatte Wilhelm längst die günstige Lage benützt, um seinen eigenen Schaden sich ersetzen zu lassen. Den 11. Dezember 1525 wurde der Vertrag mit der Stadt Rappoltzweiler abgeschlossen, durch welchen sich dieselbe zu folgendem bereit erklärte¹⁾:

1) Sie verpflichten sich, ihren Herrn, der sie wieder zu Gnaden angenommen hat, bei der Bestrafung der Rädelsführer zu unterstützen.

1) Der erste Theil der Urkunde zählt kurz die Ereignisse der Bewegung auf und bestätigt in allen wesentlichen Punkten die Darstellung der Chronik Ulrichs. Vergl. die Münchener Handschrift (Cod. Germ.) Nr. 4925 f. 131.

2) Die Habe derjenigen, welche durch das Gericht wegen ihrer bei dem Aufruhr verübten Frevel zum Tode verurtheilt werden, fällt an Wilhelm. Dagegen schenkt derselbe die sonst erhobenen Strafgeder der flüchtig Gewordenen der Gemeinde „zu Steuer und Hilfe“.

3) Die Einwohner der Stadt sind eidlich verpflichtet, die Anklagen ihrem Herrn oder dessen Anwälten zu übergeben, „damit das Uebel gestraft werde“. Aber niemand soll gezwungen sein, seine Verwandten anzuzeigen oder auszuliefern.

4) Sie bezahlen im Laufe der nächsten zwei Monate dem Büchsengießer die zwei Geschütze, welche derselbe für Schloß Rodern neu gegossen hat, nachdem sie die alten Geschütze zersprengt hatten. Auch müssen sie ihren Herrn für die sonst weggeführten oder zersprengten „Büchsen“ entschädigen, sowie dem Adel, der Priesterschaft und dem Kloster zu Rappoltsweiler den angerichteten Schaden ersetzen.

5) Weil sie frevelhafter Weise ihrem Herrn die Weidenstöcke in der Sulz abgehauen haben, wird abgeredet, daß sie ihrem Herrn durch Frohndienste helfen sollen, wenn derselbe über kurz oder lang einen Weiher zwischen der Straße und den Neben anlegen will.

6) Kein Einwohner der Stadt darf in Zukunft ohne Erlaubniß des Herrn eine Büchse über Feld tragen.

7) Niemand darf fernerhin bei Lebensstrafe eine öffentliche oder heimliche Rottung machen.

8) Sie zahlen ihrem Herrn im Laufe der nächsten drei Jahre 3500 Gulden als Schadenersatz.

9) Wer aus der Stadt in der nächsten Zeit abziehen will, darf dies erst thun, wenn er seinen Antheil am Strafgeder erlegt hat.

10) Wilhelm von Rappoltsstein ist nicht verpflichtet, „sich der Sache zu beladen“, wenn die Herrschaft von Oestreich wegen des angerichteten Schadens eine Forderung erhebt¹⁾.

¹⁾ Daß er dies übrigens trotzdem gethan hat, wurde schon S. 90 erwähnt.

11) Der „gnädige Herr“ soll „auswendig dieser Verschreibung“ Gnade und Verzeihung üben.

Damit war übrigens die Angelegenheit noch nicht erledigt. In den ersten Tagen des Jahres 1526 klagte der Schaffner des Grafen Wilhelm, Diebold Walther, gegen mehrere Bürger und Hintersassen der Stadt Rappoltsweiler, welche während der Erhebung sich besonders hervorgethan hatten. Sie sollten an Leib und Leben gerichtet werden, und vermuthlich hat das Gericht diesen Anträgen entsprochen, wenn uns auch sichere Nachrichten darüber mangeln.

Ähnliche Bedingungen wie der Stadt Rappoltsweiler machte Wilhelm der Gemeinde Bennweiler, welche seiner Zeit bei Beginn des Aufstandes ihre Forderungen in 14 Artikel formulirt und Ulrich von Rappoltsstein übergeben hatte. Für die mancherlei Vergehen, welche sich die Gemeinde hatte zu Schulden kommen lassen, mußte sie laut Vertrag vom 5. März 1526 eine Summe von 400 Gulden erlegen.

Einige Wochen vorher hatten die vier Kirchspiele Urbeis, Schnierlach, Urbach und Zell ihren Frieden mit Wilhelm gemacht. Das Hauptvergehen dieser Gemeinden war die Plünderung der Abtei Pairis. Sie mußten den angerichteten Schaden ersetzen und außerdem noch ihrem „gnädigen Herrn“ 2000 Gulden bezahlen.

12. Reichenweier, Kaisersberg und die benachbarten Orte¹⁾.

Während der Osterfeiertage, also ungefähr um dieselbe Zeit, wo zu Dorkisheim und Altdorf die Bewegung begann, kamen Bauern von Beblenheim und Mittelweier zusammen und beschloßen zusammenzuschwören. Auf St. Georgstag den 23. April

¹⁾ Hauptquellen für diesen Abschnitt sind die beiden Chroniken von Eckard Wieggersheim und Ulrich von Rappoltsstein. Vergl. S. 2 u. 3.

fielen sie in den klösterlichen Pflegehof Bux zwischen Mittelweier und Reichenweier ¹⁾, woselbst sich auch einige Einwohner der letzteren Stadt zu ihnen gesellten. Der in Bux wohnende Mönch wurde vertrieben, der Wein ausgetrunken und „wahrlich elendiglich Haus gehalten. In der Kirche haben sie die Heiligen von den Altären geworfen, die Dächer und den Einbau des Hauses zerissen, die Fenster zerschlagen u. s. w.“ Den nächsten Tag ritt Bastian Link, Vogt zu Reichenweier, zu den Bauern hinaus und fragte sie, wie sie dazu kämen, solchen Unfug zu verüben. Da wurde ihm die Antwort, es sei besser, sie thäten's als andere. Im nahen Ebersheimmünster hatte sich ebenfalls ein Haufe gesammelt, ein weißes Fähnlein machen lassen, worauf die Worte standen: „Gottes Wort bleibt ewig“ ²⁾. Bauern von Beblenheim waren zu diesem Haufen geritten, hatten zu ihm geschworen und ihn eingeladen herauf zu ziehen, was auch später geschah. Es fand eine Vereinigung des Buxer Haufens mit dem von Ebersheimmünster (S. 74) statt, indem beide folgende Artikel annahmen:

1) Sie verlangten einen Priester, der das Evangelium nach der rechten Meinung predigt. Bis jetzt sei ihnen das Evangelium vorenthalten und nach dem Geiz und Eigennutz gepredigt und der arme Bauersmann in große Beschwerde gebracht worden.

2) Der große und kleine Zehnte sollte abgeschafft sein.

3) Es sollte keinen Zins und Gülden mehr geben. Wenn einer 20 fl. Güter für ein Jahr geliehen habe, so sollte er einen Gulden Zins alle Jahr und zwar so lange geben, „bis die Schuld wett ist“.

4) Alle Wasser sollen frei sein.

5) Ebenso alle Wälder und das Holz.

6) Ebenso das Wildpret.

7) Niemand soll leibeigen sein.

¹⁾ Reichenweier gehörte damals dem Herzog von Württemberg. Bux war ein Hof des Klosters Pairs.

²⁾ So berichtet Etard Wieggersheim *Alsatia* 1856/57 S. 341. Wahrscheinlich aber standen die Buchstaben V. D. M. I. E., d. h. verbum dei manet in eternum darauf. Vergl. *Forschungen z. deutschen Geschichte* XXIII 248.

8) Sie wollen keinen andern Fürsten haben, als der ihnen gefällt.

9) Gericht und Recht soll bleiben wie von Alters her ¹⁾.

10) Wenn sie einen Amtmann hätten, der nicht für sie sei, so wollten sie Gewalt haben, einen nach ihrem Gefallen zu setzen.

11) Sie wollten keinen Todfall mehr an die Kirche geben ²⁾.

12) Wenn vor Zeiten die Herrschaft eine Almende, Acker oder Wiesen, an sich gezogen und Eigenthum daraus für sich gemacht hätte, so solle es die Herrschaft wieder herausgeben.

Wer diese Artikel nicht beschwören wollte, der hat vom Haufen „entlaufen müssen“.

Während die Bauern draußen diese Artikel schwuren, suchte der Vogt von Reichenweier die Bürgerschaft in der Treue zu erhalten: den 25. April ließ er die Bürger dem König Ferdinand den Huldigungseid leisten. Am Nachmittag desselben Tages erschien der Buzer Haufe, bei dem auch viele von Reichenweier waren, mit fliegendem Fähnlein vor dem unteren Thor der Stadt und beehrte, mit den Einwohnern von Reichenweier zu Abend essen zu dürfen. „Wir in der Stadt,“ erzählt Wiegersheim, „wußten nicht, wie wir's verstehen sollten, und wollten sie nicht herein lassen, ob es gleich unsere Bürger und eitel Bauern aus unserer Herrschaft waren.“ Die Fallbrücke blieb aufgezo- gen; Rath und Vogt ertheilten den Bescheid, daß sie wohl bereit gewesen, mit ihnen zu Abend zu zehren, wenn sie nicht mit bewaffneter Hand und mit fliegendem Fähnlein erschienen wären. Man schickte ihnen jedoch eine Dhm Wein vor das Thor, wovon sie übrigens kaum vier Maß tranken und dann abzogen. Wiegersheim berichtet, daß viele in der Stadt es mit den Bauern hielten und dieselben zu diesem Zuge eingeladen hatten.

Am folgenden Tag ließen der Rath und Vogt die ganze Gemeinde zusammenrufen und schlugen vor, die Einwohner sollten einen Bürgereid schwören bei einander zu leben und zu sterben, sich zu unterstützen, um Leib, Ehre und Gut zu retten und die Feinde

¹⁾ Ablehnung des römischen Rechtes.

²⁾ Vergl. zu Todfall Alsatia 1856/57 S. 342 Anm.

abzutreiben. Wer damit nicht einverstanden wäre, der sollte abtreten. Auch wollte man einen Versuch machen, den in Bur liegenden Haufen zur Auflösung und Heimkehr zu bewegen. Der Vogt, zwei Rathsmitglieder und zwei Vertreter der Gemeinde ritten zu den Bauern hinaus und brachten sie in der That dazu, daß sie in der Nacht vom 28. April wieder abzogen „ein jeglicher in sein Gewahrsam“. Diese Trennung scheint aber nur vorübergehend gewesen zu sein, denn Wiegersheim erzählt unmittelbar darauf, daß die Bauern unter ihren Hauptleuten Hans Eberlin und Heinrich Egen, die beide zu Reichenweier Bürger waren, das Kloster Bur ausgeleert haben.

Sonntag den 7. Mai zog der Haufe von Ebersheimmünster, mit einem Fähnlein, das zu Barr sich gesammelt hatte, vor St. Hippolyt und nahm es ein, den nächsten Tag vor Oberbergheim, und als dieses nicht sofort überging, gegen Beblenheim. Letzteres nebst Ostheim, Mittelweier und Hunaweier traten in die Brüderschaft der Bauern. Als der Vogt von Reichenweier Abends zu ihnen hinausritt und sie nach dem Grunde ihres Erscheinens fragte, beantworteten sie seine Frage mit der Forderung, Reichenweier solle ebenfalls zu ihnen schwören und die zwölf Artikel annehmen. Für den Fall der Weigerung drohten sie mit Belagerung. Der Vogt erklärte, er werde ihnen morgen die Antwort des Rathes und der Gemeinde mittheilen.

Dienstag den 9. Mai versammelte er die Gemeinde mit der Glocke, erinnerte sie an den neulich geschworenen Bürgereid gegenseitigen Schutzes und trug ihnen die Forderung des Haufens bei Beblenheim vor. Wenn es der Gemeinde lieb wäre, so wolle er die Bauern nicht hereinlassen. Da sagte der eine, er habe kein Pulver und keinen Stein (Kugel), womit man auf die Bauern schießen könne. Der andere meinte, er habe keine Hellebarde, womit er auf die Bauern schlagen, der dritte erklärte, er habe keinen Spieß, mit dem er nach den Bauern stechen könne u. s. w. Nach mehrfachem Hin- und Herreden wurde beschloffen, daß Reichenweier sich den Bauern anschließen solle, wenn Bergheim und Rappoltweiler dies ebenfalls thun würden. Mit diesem Bescheide ritten der Vogt, zwei Rathsmitglieder und zwei Vertreter der Gemeinde zu den Bauern. Kaum aber hatten letztere

diese Worte vernommen, so nahmen sie das Rathsmitglied Stephan Erbinger und den Bürger Oswald Diefenbach fest, um sie als Geiseln zurückzuhalten, gaben übrigens dieselben bald nachher wieder frei.

Nun wurde Bergheim von neuem zur Uebergabe aufgefordert. Als bald ließ der Rath, der in seiner Bedrängniß keinen andern Ausweg sah, Boten nach Rappoltsweiler, Reichenweier, Kienzheim, Ammerschweier und Kaisersberg gehen, um für den nächsten Tag, den 11. Mai, eine Besprechung zu Reichenweier zu veranstalten. Fünf von den sechs Städtchen waren einig, sich gegenseitig zu helfen und „das Volk aus dem Lande zu schlagen“. Nur Kaisersberg widersprach, weshalb es zu keinem bindenden Beschlusse kam. Als die Gesandten von Bergheim nach Hause zurückkehrten und von dem Mißerfolge berichtet hatten, traf der Rath trotzdem Anstalten zur Vertheidigung und sagte den Bauern ab. Diese ließen alsbald in allen Dörfern der Nachbarschaft Sturm läuten, und es kamen gegen 14,000 zusammen. Als die Weiber zu Bergheim das sahen, wollten sie den Bogt zerreißen. Es kam zu stürmischen Auftritten, die damit endigten, daß man die Bauern einließ und zu ihnen schwur. „Da zerrissen sie den Juden ihre Bücher, welche sie gern um 400 Gulden gelöst hätten, und nahmen ihnen alles, was sie hatten, setzten auch zwei Schaffner darüber, die der Juden Gut verhandeln mußten. Den Geistlichen soffen sie ihren Wein aus und hielten seltsam Haus.“ Die Stadt mußte sodann 60 Mann zu dem Haufen stellen, welche den 12. Mai auch abzogen.

Nun ging der Marsch der Bauern gen Rappoltsweiler, und die dortigen Ereignisse sind in dem vorangehenden Abschnitte dargestellt worden. Von Rappoltsweiler zogen sie nach Reichenweier. Als am Sonntag Cantate (den 14. Mai) die Bauern vor den Thoren erschienen, so machte der Rath, welcher durch die Capitulation der beiden erwähnten Städtchen vollständig entmuthigt war, nicht den geringsten Versuch des Widerstandes. Man schlachtete neun Ochsen und bot das Fleisch den Bauern an. Nachdem dieselben eingelassen waren, schwur die Gemeinde zu ihnen und stellte 30 Mann zu dem Haufen, unter welchen auch Eckard Wieggersheim, der Verfasser der Chronik, welcher diese

Darstellung hauptsächlich folgt, sich befand. Die Einreihung dieser dreißig machte einige Schwierigkeit, indem sie sich weigerten, zu dem weißen Fähnlein der Beblenheimer zu schwören. Wolf Wagner von Rheinau, der Hauptmann des Haufens, legte den Streit dadurch bei, daß er anordnete, die von Reichenweier und Beblenheim sollten ein neues gemeinsames Fähnlein erhalten. Es ist selbstverständlich, daß die Bauern auch zu Reichenweier sich an dem Weine der Geistlichen gütlich thaten.

Am 15. Mai ging der Marsch, nachdem Sigolsheim gehuldigt hatte, gegen Rienzheim, das die Bauern aber erst am nächsten Tag einließ. Dagegen sträubte sich Ammerschweier zuerst sehr entschieden gegen die Aufnahme der Bauern.

Als bald nach der Aufforderung durch die Bauern ging ein Bote nach Ensisheim und fragte beim Regimente an, ob man auf Verstärkung und im Fall der Belagerung auf Entsatz hoffen dürfe. Allein sie erhielten zur Antwort, man sei in Ensisheim selbst so sehr bedrängt, daß die Regierung zur Zeit nicht im Stande sei, Hilfe zu leisten. Doch vertröstete man Ammerschweier mit Michel Guise, dem Bruder des Herzogs Anton von Lothringen, „welcher förderlich sei und andere Städte entschütten werde“. Als dieser schlechte Trost in Ammerschweier bekannt wurde, verlangten die Väter der Stadt von den Bauern Bedenkzeit, die aber abgeschlagen wurde. Dieselben begannen vielmehr alsbald die Stadt „hätiglich“ zu bestürmen. Es ist nicht ganz sicher, an welchem Tag dieser Sturm stattgefunden hat, wahrscheinlich am 17. Mai ¹⁾. Der Nebmann Battmann Reinhart, ein früherer Kriegsmann, eilte beim Beginn des Sturmes aus der Zunftstube auf den Marktplatz und erinnerte die Bürger daran, daß die Welschen des Delphinats seiner Zeit, als sie ins Land gekommen, Weib und Kind geschändet hätten. Weil aber doch keine Hoffnung auf Entsatz sei, so dünke es ihn besser bei den Deutschen, nämlich den Bauern, als bei den Welschen zu sterben. Sodann begab er sich

¹⁾ So gibt wenigstens Wiegersheim an, der sonst glaubwürdig ist. Nach Schreiber Nr. 378, einem sehr anschaulichen Berichte, müßte es aber etwa acht Tage später gewesen sein. Auch sonst wollen die beiden Berichte nicht recht zusammen stimmen.

⚔artfelder, Geschichte des Bauernkriegs.

auf die Mauern und redete die Belagernden an: „Lieben Brüder und Evangelier! Ich bitt euch um das Leiden Gottes, auch darum, daß ich auch etwa ein Kriegsmann gewesen, höret mich.“ Als man ihm zurief, man wolle ihn gern anhören, erklärte er, sie sollten vom Sturme abstehen, denn wenn der Rath auch nicht wolle, die Bürgerschaft würde sie einlassen. Graf von Lupfen, Schultheiß zu Ammerschweier, der dabei gestanden, soll die Rede Reinharts gebilligt und durch eine sofortige Abstimmung der Bürgerschaft den Beschluß herbeigeführt haben, daß man die Bauern einlassen solle. Nach dem andern Berichte jedoch soll im entscheidenden Augenblick ein Streit unter den Bürgern ausgebrochen sein, da ein Theil derselben für Einlassung der Bauern war. Während sie drinnen sich herumschlügen, liefen einige auf die Mauern und schriean: „Liebe Brüder, kommt uns zu Hilfe. Wir wollen einander selbst hierin erwürgen.“ Sofort öffnete man die Thore, die Bauern drangen herein, und am nächsten Tag schwur auch Ammerschweier zu dem Haufen.

Da kam Donnerstag den 18. Mai die Botschaft von den Vorgängen bei Zabern¹⁾ und zugleich die Aufforderung, die bei Ammerschweier liegenden Bauern sollten ihren Brüdern zu Hilfe kommen. Die Bauern von unterhalb des Landgrabens waren sofort entschlossen, das eidliche Versprechen gegenseitiger Hilfe zu erfüllen und hinabzuziehen. Bereits schickten sie die Wagen mit dem erbeuteten Gute ab, da erhob sich ein entschiedener Widerspruch von den Bauern oberhalb des Landgrabens, welche überall die Sturmglocken bis hinab nach Bergheim läuten ließen. Auf den Wiesen von Ammerschweier ordneten sich die Bauern in zwei Schlachtordnungen, und es war nahe daran, daß es zum Kampfe unter ihnen selbst kam. Die Hauptleute der Bauern von oberhalb dem Landgraben hielten nun den anderen vor, wenn sie abziehen wollten, so sollten sie ihre bisherigen Bundesgenossen ihres Eides entbinden, auch das gemeinsam erbeutete Gut herausgeben und die entstandenen Unkosten ersetzen. „Wenn sie aber da blieben, so wollten sie gemeinsam mit ihnen schalten und walten und sich wehren wie fromme, redliche Leute.“ Endlich gaben die von

¹⁾ Vergl. Abschnitt 16.

unterhalb des Landgrabens nach und blieben. Eckard Wiegersheim fügt der Erzählung dieses Ereignisses hinzu: „Ehe wir sie hätten lassen von uns ziehen, eher müßten sie uns erwürgt haben oder wir sie, unter den zweien müßte eines obgelegen sein.“

Nun wurde beschlossen, gemeinsam vor Kaisersberg zu ziehen. Der Rath dieser Stadt hatte die Gefahr herankommen sehen und schon am 14. Mai nach der Einnahme von Bergheim und Kappoltsweiler nach Straßburg um Hilfe geschrieben. Es ist in dem Schreiben ausgeführt, daß Kaisersberg einem gewaltigen Angriff nicht widerstehen könne, daß man aber trotzdem sich „nicht liederlich“ ergeben wolle. Weil unter den Reichsstädten im Lande leider kein Bündniß zu Stande gekommen sei, so habe man sein Vertrauen auf Straßburg „als ein Haupt im Lande“ gesetzt. Deshalb bitten sie um eine Rathsbotschaft, welche zwischen der Stadt und den Bauern gütlich vermitteln und letztere zum Abzug bewegen könne¹⁾.

Gegen 13,000 Bauern setzten sich indeß in Bewegung und begannen die Belagerung von dem Clarissinnenkloster Alspach aus. Noch denselben Abend ging das Kloster in Flammen auf. Die Bauern von oberhalb des Landgrabens zogen ihr Geschütz bei Ammerschweier auf den Berg, die von Reichenweier und Bergheim stellten ihre Geschütze „diesseits bei dem Kaisersberger Schloß“ auf. Einen halben Tag dauerte die Beschießung, da erschien ein weißes Fähnlein auf den Mauern. Die Unterhandlungen dauerten bis in die Nacht, worauf die Bauern Einlaß erhielten²⁾. Der Rath von Kaisersberg machte später der Stadt Straßburg Meldung von seinem Bündniß mit den Bauern. Die Gewalt und „der Gedrang“ derselben sei so groß gewesen, daß es einen Vertrag habe annehmen müssen, obgleich es sich „trefflich zur Wehre“ gesetzt habe³⁾. Aber wenn die Stadt auch zu dem Haufen schwur, mit dem Herzen gehörten Rath und Bürgerschaft nicht zu den Bauern, und schon wenige Tage nachher gingen Briefe des Rathes nach Colmar, worin diese um ihre Vermittelung

1) Virck Nr. 281.

2) Vergl. auch Alsatia 1873/74 S. 305.

3) Virck Nr. 314.

bei dem Landvogte angegangen wurde. Wie die Fürsprache für Kaisersberg einer der Hauptgegenstände bei der Colmarer Versammlung war, soll im 18. Abschnitt gezeigt werden.

Einstweilen hatte sich durch die siegreichen Fortschritte der Bauern der Haufen derart vermehrt, daß es nöthig wurde, ihn von neuem zu organisiren. Dies geschah vor den Mauern von Kaisersberg, Freitags den 19. Mai. Wolf Wagner wurde zum obersten Hauptmann bestellt, der ganze Haufen in zwei Schaaren eingetheilt und über die eine Hans Beck von Münster, über die andere Lenz Meyer von Hunaweier gesetzt, der früher bei denen von Beblenheim Fähnrich gewesen war. Anton Beck von Beblenheim trug das Fähnlein für den ganzen Haufen.

Ein Bote berichtete von dem Blutbade bei Zabern und zugleich, daß Herzog Anton im Sinne hätte heraufzuziehen und die Bauern zu schlagen. Da beschloffen die Hauptleute der Bauern am nächsten Tag, dem Feinde bis an den Landgraben entgegenzuziehen und dort ihr Lager zu schlagen. Alle Städte, die zu den Bauern geschworen hatten, mußten noch einmal eben so viele Mann stellen wie das erste Mal. Schon am nächsten Tage ging dann der Marsch landabwärts nach dem Landgraben, der zum Steldichein bestimmt war. Die beiden Schaaren des Haufens, welche getrennt marschierten, sollten hier wieder zusammentreffen. Als aber die Bauern von oberhalb des Landgrabens und auch diese nur zum Theil an dem bestimmten Plage eintrafen, waren die andern hier nicht mehr zu finden. Sie hatten sich schon gegen Scherweiler und Kestenholz gewandt, da das Heer des Lothringers bereits in der Nähe war. Bote auf Bote traf bei den am Landgraben Stehenden ein und riefen sie flehentlich um Hilfe an. Trotz der Bemühungen des Vogtes Bastian Link von Reichenweier, welcher sie zurückhalten wollte, eilte schließlich der größte Theil in der Richtung von Scherweiler davon, und schon eine Stunde später standen sie im harten Kampfe gegen die Lothringer. Eckard Wiegersheim hat später darüber folgendes Urtheil gefällt: „Hätten sie dem Vogt gefolgt, es wäre keiner erschlagen worden, sondern am Landgraben bei einander geblieben. Aber es war keine Ordnung da, es wollte keiner dem andern folgen und ein jeglicher mehr wissen als der andre. Ich meinte, daß die Bauern

voll Teufel wären. Auch hatten wir zum Theil Hauptleute, die uns verführt, verrathen und verkauft hatten“¹⁾. Die Schlacht selbst soll in dem 17. Abschnitte geschildert werden.

Als die Kunde von den Vorgängen in Reichenweier nach Stuttgart kam, schickte die dortige Regierung Reifige ab, welche die Rädelsführer festnahmen, zur Richtstatt führten und einige unter dem niedern Thor enthaupteten. Weitere wurden durch das Dazwischenkommen einer Gräfin von Rappoltstein verschont.

13. Colmar²⁾.

Unter den zehn Reichsstädten der Landvogtei Hagenau nahm im 16. Jahrhundert Colmar eine der ersten Stellen ein. Eine zahlreiche wohlhabende Bürgerschaft, von der noch ein großer Theil sich mit Weinbau und Landwirthschaft beschäftigte, füllte die Mauern, und selbst das benachbarte reiche Schlettstadt, mit welchem ein freundschaftlicher Verkehr gepflegt wurde, mußte trotz seines lohnenden Handels mit Elsäßer Weinen zurückstehen. Wie fast in allen Städten Deutschlands, die einen achtbaren Bürgerstand besaßen, war die gewaltige Bewegung der Geister um diese Zeit auch hier verspürbar. Die Zahl der Unruhigen scheint aber nicht groß gewesen zu sein, und insbesondere hatte das städtische Patriziat, die sogenannte Ehrbarkeit, welche die städtischen Aemter meist im Besitze hatte, wenig Sympathie für die Reformbewegung der Zeit. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1524 schon überall in der Luft schwebende Bewegung des Bauernstandes machte sich auch in Colmar bemerklich³⁾. Bereits wurden Aeußerungen laut wie:

¹⁾ Alsatia 1856/57 S. 354. Dieser angebliche Verrath durch Bauernhauptleute dürfte übrigens bloß in der Phantasie Wiegertsheims existiren.

²⁾ Hauptquelle für diesen Abschnitt waren Archivalien aus dem städtischen Archiv zu Colmar.

³⁾ H. Kocholl Die Einführung der Reformation in Colmar (Colmar 1876) S. 6.

man würde in der nächsten Fastenzeit mit den Klöstern theilen. Der Dekan zu St. Peter hatte einen „Niethling“, d. h. Hilfsgeistlichen — Hans war sein Name — angenommen, welcher die evangelischen Lehren auf die Kanzel brachte und schon nach drei oder vier Predigten einen ziemlichen Anhang besaß. Der Stadtrath hatte aber wenig Gefallen daran und war entschlossen, die „kaiserlichen Mandata“ gegen die evangelische Lehre in der Stadt aufrecht zu erhalten. Als sich angeblich wegen des evangelischen Prädikanten einige „zusammenschlugen“, so faßte der Rath den Entschluß, diese Bewegung im Entstehen zu unterdrücken, und den 15. Dezember 1524 wurde der Beschluß dem Kapitel mitgetheilt, mit der Bemerkung, durch solche Predigten werde der gemeine Mann zu Aufruhr und Widerwärtigkeit gereizt. Der Dekan und das ganze Kapitel zu St. Peter, mit welchem der Rath damals mehrere Streitpunkte hatte, war in der Sache des Prädikanten sehr entgegenkommend. Der Dekan erklärte, er selbst habe an den Predigten seines Niethlings solches Mißfallen, daß er denselben schon zweimal — freilich ohne Erfolg — gestraft und deshalb das Predigen für die Zukunft untersagt habe. Auch die Schöffen der Stadt waren in dieser Sache mit dem Rathe vollkommen einverstanden, aber trotzdem ging die Bewegung weiter. Es war am Abend des Thomastages, bereits brannte das Licht in den Häusern, da sammelte sich vor dem Hause des Obristenmeisters ein Haufen von ungefähr 100 Menschen, vier „Hauptleute und Ursacher“ gingen in das Haus und baten, man solle den Prädikanten wieder predigen lassen. Sie seien von „etlichen aus dem Kirchspiel St. Peter“ darum gebeten worden. Als der Obristmeister erklärte — das einzige, was er thun konnte — das stünde nicht in seiner Macht, so wurde von den Sprechern des Haufens, übrigens in durchaus bescheidener und ziemlicher Weise, die Bitte vorgetragen, dann möge er wenigstens bei dem Dechanten ein Wort für den Prädikanten einlegen. Auch diese Bitte wurde abgewiesen und der Rath ertheilt, die Unzufriedenen sollten sich an den Rath wenden. Obgleich dies nicht geschah, beschäftigte sich der Rath schon einige Tage später, den 24. Dezember, mit der Angelegenheit. Die Sprecher des Haufens, zu denen Ludwig Kopp, Matthias Scherer und Matthias Reber

gehörten, wurden vorgeladen und ihnen ernstlicher Vorhalt über ihre Handlungsweise gemacht. Bei dem Verhör stellte sich heraus, daß der Prädikant nicht unbetheiligt an der Bewegung war. Auch wollte der Rath Kunde von einem Bündniß haben, das sie geschlossen hätten, „alle Liebe und alles Leid miteinander zu dulden“. Als der Rath verlangte, die Rädelshörer sollten die Anstifter aus dem Kirchspiel St. Peter angeben, meinten diese, sie wollten den ganzen Haufen mit vor den Rath bringen, dann könne er sich die Leute selbst ansehen.

Die Angeeschuldigten hielten jetzt mit ihren Gesinnungsgenossen auf ihren Zunftstuben, z. B. auf denen der Ketz- und Ackerleute, weitere Zusammenkünfte und brachten ihre Forderungen in die Form von 13 Artikeln. Dieselben sind der Art local gefärbt, daß eine Vergleichung mit den 12 Artikeln der schwäbischen Bauern unzulässig ist. Vorangestellt war die Erklärung, daß sie in Zukunft keinen Leutpriester mehr haben wollten, welcher nach des Kapitels und Dechanten Gefallen predigen müsse. Sonst gingen sie ihres Seelenheils verlustig, das Wort Gottes, bei dem sie leben und bleiben wollten, dürfe nicht vorenthalten werden. Auch sprachen sie in einem zweiten Artikel ihre Verwunderung darüber aus, daß man ihnen die Mandata von Regensburg verschweige, während dieselben sonst allenthalben angeschlagen seien. Ebenso wollten sie die Privilegienbriefe, mit welchen Kaiser und Könige Colmar beschenkt hätten, hören, damit sie nach denselben leben könnten. In einem vierten Artikel war die Forderung aufgestellt, daß die Priesterschaft, sowie Mönche und Nonnen, dieselben Lasten wie die Bürger, also Steuer, Gewerf, Wachen, Frohnen u. dergl. tragen sollten. Den Einfluß des evangelischen Prädikanten merkt man auch in dem fünften Artikel, in welchem verlangt war, daß die „unehrlichen Leute“ — es waren hauptsächlich die fahrenden Dirnen gemeint — aus Colmar ausgetrieben werden sollten. Bezüglich der Frohndienste, meinten sie, sei es vor 40—50 Jahren besser gewesen, und sie wünschten diesen alten Zustand zurück. Andere Forderungen bezogen sich auf die Almend, auf Freiwein, der früher gelegentlich auf Zunftstuben gereicht worden, und ähnliches. Neben diesen Artikeln scheinen von einzelnen noch besondere Forderungen dem Rathe vorgetragen worden zu sein.

Die Bewegung erschien dem Rathe so bedrohlich, daß er den 1. Januar 1525 eine eingehende Berathung darüber abhielt und sich gegen die in den Artikeln enthaltenen Vorwürfe verttheidigte. Auch war von Schlettstadt gemeldet worden, daß man erfahren habe, es hätten sich zu Colmar auf St. Stephansnacht gegen 600 aus der Gemeinde „der lutherischen Sekt halber“ zusammengethan. Ausdrücklich wurde erklärt, daß der Rath nur die Mehrung und Förderung des Wortes Gottes wolle. Auch wisse man nicht, daß jemals gegen die verbrieften Freiheiten und Rechte der Stadt gehandelt worden. Entgegenkommender war der Bescheid bezüglich der Beiziehung der Klöster zu den bürgerlichen Lasten. Wenn man erfahre, daß in andern Reichsstädten solches geschehe, so sei der Rath nicht abgeneigt, das Gleiche in Colmar einzuführen. Auch die unehrlichen Leute und fahrenden Dirnen wollte der Rath durchaus nicht schützen. Er habe in den letzten Jahren mehrfach von den Kanzeln verkündigen lassen, daß niemand dieselben hausen oder herbergen solle. Außerdem wurde aber noch beschlossen, daß wer in Zukunft zu Colmar zur Nachtzeit bei einer Person gefunden würde, gestraft werden solle, „er sei ein Ehemann oder ein Pfaffe“. Weniger nachgiebig zeigten sich die Rathsfreunde in andern Dingen, wie bei den Frohndiensten und anderem. Die Antwort des Rathes wurde nun einzeln den Zünften vorgetragen, die im ganzen damit einverstanden waren. Nachdem der Rath sich auf diesem Wege die Gewißheit verschafft hatte, daß der größere Theil der Bürgerschaft nicht zu den Unzufriedenen gehörte, hielt er es für angemessen, strenger gegen die Rädelsführer vorzugehen. Schon den 7. Januar 1525 standen dieselben vor dem Rathe und wurden scharf ins Verhör genommen. Die Untersuchung zog sich längere Zeit hin, und als inzwischen der Bauernaufstand ausbrach, scheint der Rath aus politischen Gründen auf keiner allzustrengen Strafe bestanden zu haben. Die „Ursächer“ mußten für das Geschehene um Verzeihung bitten und kamen mit einer gelinden Geldstrafe durch. Von ihren sämtlichen Forderungen wurde nur die einzige, welche sich auf die Klöster bezog, ernstlich berücksichtigt, diese gewiß auch nur deshalb, weil sie den Interessen des Rathes ersprießlich war. Der evangelische Prädikant war schon in den ersten Tagen des Januar

verabschiedet worden. In Schlettstadt, wohin er zu Dr. Phrygio sich begeben hatte, berühmte er sich, er werde wieder nach Colmar zurückkehren, und wenn man ihm verweigere, das Wort Gottes von der Kanzel zu predigen, werde er es auf offenem Markte thun, auch wenn er deshalb todt geschlagen werde. Diesen großen Worten scheint aber nicht die That gefolgt zu sein.

Da kam in der Woche vor Ostern eine neue Beunruhigung. Bürgermeister und Rath von Schlettstadt schrieben, zwei Colmarer Einwohner hätten sich in offener Herberge bei dem Wirth zum schwarzen Adler ausgelassen, demnächst würden 600 Mann von der Ackerleut-, Reb- und Gärtnerzunft das Barfüßerkloster überfallen und sodann daselbst so lange „ihres Willens leben, bis sie ihr Vornehmen erlangt hätten“. Als bald versammelte der Rath die Schöffen, trug ihnen die Nachricht vor und sprach zugleich sein Verwundern über solche Dinge aus, da er bisher eine gehorsame Gemeinde gehabt habe. Jedenfalls unterblieb der Ueberfall, wenn er überhaupt geplant war. Wenige Tage nachher wurde in der Stadt das Gerücht umhergetragen, der Rath wolle 400 Reiter von Ensisheim in die Stadt aufnehmen. Die Unzufriedenen, welche dem Gerüchte Glauben schenkten und sich dadurch bedroht glaubten, hielten aufs neue Zusammenkünfte in einem Garten ab. Abermals erschienen Einwohner der Stadt vor dem Rathe und wollten Auskunft über das Gerücht haben. Dem Gerüchte lag übrigens etwas Thatsächliches zu Grunde: zwar nicht die Regierung zu Ensisheim, welche damals jedenfalls keine 400 verfügbaren Reiter hatte, wohl aber der kaiserliche Landvogt von Unterelsaß, Freiherr Hans Jakob von Mörsperg und Bessort, hatte in einem Schreiben vom 21. April Colmar zur Treue ermahnt und sich erboten, mit 3—400 Reitern in die Stadt zu kommen, um den bösen Empörungen nach Gebühr zu begegnen. Der Rath kam durch das Anerbieten in große Verlegenheit, denn einestheils war man auf die reichsstädtische Freiheit zu stolz, um sich durch die Reiter des Landvogtes beschützen zu lassen, andernteils durfte man doch den kaiserlichen Landvogt nicht verletzen. So wurde denn beschlossen, dem Landvogt nicht schriftlich, sondern mündlich für sein Anerbieten zu danken, da man viel Verdruß in der Bürgerschaft durch die Einlassung der

Reiter fürchte. Doch wurde von jetzt an auf Anregung des Landvogtes auf eine bessere Hut der Stadthore gehalten. Immer ängstlicher wurde die Stimmung, immer aufgeregter die Gemüther. Den 26. April brachte ein Bürger die Nachricht, die er von einem Bauern gehört haben wollte, diese Nacht würde die Stadt von den Bauern überfallen. Als bald ließ der Rath auf den Zünften herumfagen, daß die Bürger nach der Betglocke mit ihren Waffen auf dem Marktplatz erscheinen sollten. Nach eingetretener Dunkelheit mußten die Söldner vor der Stadt streifen. Als sie aber zurückkehrten, ohne etwas Verdächtiges gefunden zu haben, außer daß sie einen einzigen Bauern gefangen hatten, ging nach 11 Uhr die bewaffnete Bürgerschaft nach Hause.

Der Rath war eifrig bemüht, die Gemeinde zu beruhigen und von den Bauern abzuhalten. Schon den 21. April hatte er durch die Viertelmeister bekannt machen lassen, der Bund von Schwaben habe große Siege über die Bauern erröchten, „etwaviel“ gefangen genommen, verjagt, Weiber und Kinder ins Elend getrieben und ihre Güter verbrannt. Wenn der Aufstand in Schwaben vollends niedergeworfen sei, werde das Heer in das Elsaß herabziehen, um die schulbigen Bauern zu strafen. Um allen Schaden und Blutvergießen zu vermeiden, sollte sich die Bürgerschaft ruhig verhalten. Wer aber irgendwie sich beschwert fühle, solle beim Rathe die Anzeige machen. Auch den in der Stadt befindlichen Nichtbürgern und Knechten wurden die gleichen Ermahnungen gegeben.

Es war ein Zeichen der Zeit, daß den 27. April das Kapitel zu St. Peter sich selbst zu bürgerlichen Leistungen erbot; besonders wollten sie auch an der Last des Wachdienstes mittragen. In der Stadt sprach man von neuen Zusammentünften der Unzufriedenen, und so beschloß der Rath diesem unsichern Zustand ein Ende zu machen und auf den 28. April die ganze Gemeinde zusammenzurufen.

Aus Schlettstadt hatte man die Nachricht erhalten, daß der Rath daselbst sich einen Ausschuß von 50 Mitgliedern aus der Bürgerschaft beigesellt habe. Als daher in der Versammlung der ganzen Gemeinde zu Colmar der Obristmeister den Vorschlag eines solchen Ausschusses machte, so hatte er vermuthlich dazu

vorher die Zustimmung des Rathes erhalten. Als Grund der Einsetzung wurde angegeben, man wolle in Zukunft solche Dinge verhüten, die bisher gegen den Willen des Rathes geschehen waren. Zugleich war der Rath entschlossen, jetzt auch, wie in verschiedenen andern Städten, gegen die Klöster vorzugehen, deren reiche Besitzungen mit Neid erfüllten. Dabei aber war es wegen der etwaigen Folgen wünschenswerth, sich einen Rückhalt in der gesammten Bürgerschaft zu sichern. Jede Zunft sollte vier Vertreter, drei Zünfte, worunter auch die Neb- und Ackerleute, je sechs stellen. Da die Zünfte mit dem Vorschlage einverstanden waren, wurde sofort zur Wahl geschritten; unter den Gewählten befand sich aber keiner der vier Wortführer aus der Dezemberbewegung 1524. So hatte der Rath einen vollständigen Sieg erfochten: er hatte seine Ziele erreicht und doch die Sprecher der Unzufriedenen jeden Einflusses beraubt.

Der Rath, die Schöffen und der neugewählte Ausschuß beschäftigten sich zunächst mit der Sicherung des Judengutes und der Einziehung der Klostergüter. Als die Bauern ringsum auf dem flachen Lande sich erhoben, hatten sich die Juden mit ihrer beweglichen Habe in die Stadt geflüchtet. Aber auch hier gab es gierige Gesellen, und besonders die Nebleute füllten ihre Zunftstube mit gestohlenem Judengut. Diese Sache war um so bedenklicher, als viele Juden unter kaiserlichem Schutz standen und der kaiserliche Landvogt zu Hagenau für seine Pflegbefohlenen eintrat. Es wurde nun beschlossen, daß die Zunftmeister gebieten sollten, daß das geraubte Judengut, soweit es noch vorhanden war, wieder an seinen Ort zurückgebracht werden sollte. In derselben Sitzung erschienen auch die Vertreter der Klöster in Colmar, der Prediger-, Barfüßer- und Augustinermönche, des Wydenklosters, des Hauses von St. Johann, des Klosters unter Linden und des zu St. Katharina, die das ihnen drohende Schicksal ahnten, und baten um den Schutz der Stadt. Da sie sich zugleich erboten, allen Befehlen des Rathes nachzukommen, wurde ihnen der Schutz zugesagt und gleichzeitig das Gebot ausgegeben, daß man fernerhin die Klöster nicht mehr überlaufe. In welcher Weise die Väter diesen erstehnten Schutz der Klöster verstanden, sollte sich bald zeigen. Bei einer Umfrage, die unter den Versammelten

gethan wurde, zeigte sich Jakob Vader, der mehrfach als Rathsfreund bezeichnet ist, sehr trotzig und verlangte, daß man ihn mehrere Schriften, die er bei sich habe, vorlesen lasse. Der Schultheiß brauchte seine ganze Festigkeit, um diesen Versuch zu vereiteln, aber die Rathsmitglieder vergaßen den Vorfall nicht, und nach der Niederwerfung der Bauernbewegung wurde Vader vor Gericht gestellt und 20 Anklagepunkte gegen ihn geltend gemacht. Auch hielt man den Zeitpunkt für geeignet, um der Stadt den Wydenhof mit seiner Mühle, welcher dem Kloster Maulbronn gehörte, zu verschaffen. Hier stieß man aber auf größere Schwierigkeiten, weil die Regierung zu Ensisheim die Sache an den Landesherren verwies.

Schon den 30. April kamen die Vertreter der Gemeinde und der Ausschuß wieder zusammen. Die Ehrbarkeit fühlte sich wieder sicherer, und es wurde unter anderem der Beschluß gefaßt, daß Versammlungen auf den Zunftstuben, Bündnisse, Conspirationen bei Strafe des Leibes und Gutes in Zukunft verboten seien, ja es sollte jeder Bürger bei seinem geschworenen Eide verpflichtet sein, derartiges sofort beim Rathe zur Anzeige zu bringen. Von ebenso großer Wichtigkeit war die Einsetzung einer Commission aus Mitgliedern des Rathes, der Schöffen und des Ausschusses, welche die Klöster besichtigen und deren Einkommen erforschen, und als schon den folgenden Tag die Klöster das Verzeichniß ihrer Einkünfte vorlegten, dasselbe prüfen und dem Rathe berichten sollten, wie man dieselben nach Vermögen „belegen“ könne! Das Frauenkloster unter Linden suchte in einem Schreiben darum an, sich ganz in die Hand der Stadt begeben zu dürfen. Nun ging es mit der Vergewaltigung der Geistlichen rasch vorwärts: schon in den nächsten Tagen mußten die Geistlichen den Bürgereid leisten, was auch ohne Widerstand geschah; nur behielten sie sich vor, ihre Pflichten gegen den Bischof zu Basel und das Stift nicht verletzen zu müssen. Sodann wurde den Klosterinsassen geboten, wenn das Amt Morgens gelesen, die Klosterpforten zu schließen und nicht in der Stadt „umherzuschweifen“. Die Urkunden und Zinsbücher mußten ausgeliefert werden, sowie die Kostbarkeiten und andere werthvolle Gegenstände, die sich im Besitz des Klosters befanden. Von den Getreidevorräthen im Kloster

wurden einige hundert Viertel an arme Bürger verschenkt; freilich sollte das Ausgegebene genau verzeichnet werden. Fremde Mönche, die nicht „Kinder des Klosters“ waren, wurden ausgewiesen. Die jungen Nonnen, welche von ihren Verwandten herausverlangt wurden, durften das Kloster verlassen. Ohne Erlaubniß des Rathes durften weder Mönchs- noch Nonnenklöster Novizen aufnehmen; die Verwaltung sämmtlicher Klöster sollte durch einen weltlichen Verwalter in Zukunft besorgt werden. Wenn dann nach Jahren die letzten Klosterinsassen gestorben wären, so sollten die Klöster abgethan sein und ihr Vermögen der Stadt gehören.

Dieses Vorgehen des Rathes und der Gemeinde kann wenig Theilnahme erwecken; denn es ist von dem niedrigsten Egoismus geleitet. Eine andere höhere Triebfeder ist auch bei der sorgfältigsten Durchforschung der Akten nicht nachzuweisen. Wenn man in andern Städten, wie z. B. in Straßburg und Nürnberg, nicht minder schonungslos mit den Klöstern verfuhr, so war dies dort bedingt durch die Annahme des evangelischen Bekenntnisses. Wer die Lehren der Reformation billigte, dem konnte das klösterliche Leben, das auf einem andern religiösen Boden erwachsen war, nicht mehr als verdienstlich erscheinen, und die Aufhebung der Klöster war dann die natürliche Folge. Hier aber und in Schlettstadt wollte man bei der alten Kirche bleiben; der evangelische Prädikant, welcher noch nicht sechsmal gepredigt hatte, mußte die Stadt verlassen, aber die unbequemen Privilegien des Klerus sollten nicht mehr geduldet, das reiche Gut, welches die Klöster seit Jahrhunderten gesammelt hatten, sollte Eigenthum des städtischen Gemeinwesens werden.

Wer möchte eine solche Halbheit, eine solche Inconsequenz, der die unedeln Motive auf die Stirne geschrieben sind, vertheidigen? Bei einem Theile der Bürgerschaft scheint man mit dem Rathe, wenn sich auch offener Widerspruch nicht hervorwagte, nicht zufrieden gewesen zu sein, und besonders waren es die Frauen, welche, wie immer, wenn es sich um religiöse Dinge handelt, ihrer Zunge freien Lauf ließen. Den 1. Mai mußte der Rath einen besonderen Befehl gegen die „unverschämten Neben etlicher Weibspersonen“ ergehen lassen, welche sich auf

dem Markt und an der Metzsig aufs deutlichste ausließen. Da dies den Männern nicht gestattet sei, so könne es den Weibern noch viel weniger gestattet werden. Wie unsicher trotz des gewählten Ausschusses die Lage noch immer war, ergibt sich auch aus der abschlägigen Antwort an die Ensisheimer Regierung, welche den 3. Mai von Colmar 20—25 Schützen und einige Büchsen erbeten hatte. Bürgermeister und Rath schrieben trotz Erneuerung der Bitte zurück, daß sie weder Schützen noch Büchsen entbehren könnten, wenn sie in diesen schweren Zeiten nicht unwiederbringlichen Schaden leiden sollten.

Mitte Mai wurde die Haltung der benachbarten Bauernhausen immer bedrohlicher. Trotz mehrfacher Vermittlungsvorschläge hatten sie sich vernehmen lassen, daß sie von ihrem Beginnen nicht ablassen wollen. Alle Städte und Dörfer, die sich nicht unterwarfen, sollten heimgesucht werden. Im Rathe der Stadt Colmar machte man sich mit dem Gedanken einer Belagerung, die man nahe bevorstehend glaubte, vertraut und berechnete bereits den „merklichen Schaden“, der daraus entstehen würde. Zur Beruhigung des gemeinen Mannes wurde aber im voraus der Beschluß gefaßt, daß der entstehende Schaden an Gütern, Neben, Vieh u. s. w. von der Stadt getragen werden solle. Zugleich wurde die Bürgerschaft von neuem gewarnt, sich mit den Bauern einzulassen. Selbst eine Unterredung mit denselben wurde verboten, damit niemand mehr zu den Bauern „wandle und reite“. Colmar hatte schlechte Erfahrungen in dieser Richtung gemacht. Die Unterhandlungen, welche es auf Wunsch der Regierung von Ensisheim gemeinsam mit den Städten Kaisersberg und Münstertal unternommen hatte, waren erfolglos geblieben. Um der Bürgerschaft für den Fall eines Angriffes gewiß zu sein, wurde nochmals Umfrage gehalten, und als sie sich mit Leib und Gut zum Widerstand bereit erklärte, so wurde allen denen, welche gerade in des Rathes Besserung oder Strafe standen, jede Strafe erlassen. So gelang es in der That, die Stadt zu bewahren trotz der wiederholten Versuche der Bauern, Colmar zu gewinnen. Besonders dringend war die Forderung Wolfgang Wagners, des obersten Hauptmanns beim Haufen zu Ebersheimmünster, als die Nachricht vom Anmarsch des Herzogs Anton von Lothringen kam.

Den 20. Mai antwortete ihm Colmar, daß es die Bauern nicht einlassen, auch eine Abmachung wegen der Klostersgüter nicht annehmen werde. Wenn aber eine fremde Nation diese Landesgegend beschädigen würde, so stellen sie ihre Hilfe in Aussicht.

Uebrigens füllten sich die Mauern Colmars, je näher das „welsche“ Heer des Lothringers kam, täglich mehr mit Flüchtlingen. Der Schrecken, welcher vor den Fremden herging, war grenzenlos, und wer irgend konnte, verließ die ungeschützten Dörfer. Doch war die Flucht unnötig, da der Herzog durch das Weilerthal über die Vogesen zurückkehrte. Welchen Mühen sich der Rath zu Colmar unterzog, um den Frieden wieder herzustellen, und was man zu Colmar selbst verhandelte, ist in einem andern Abschnitt zu lesen. Eine dauernde Folge der Bauernbewegung für Colmar war die Unterdrückung der neuen Lehre, obgleich es hier ebenso wenig wie in andern Reichsstädten an einem vorbereiteten Boden gefehlt hatte.

14. Schlettstadt.

In Schlettstadt hatte das Jahr 1524 die Bürgerschaft in beständiger Aufregung gehalten. Ein leichtfertiger Mensch, Johann Jakob Schütz von Traubach, hatte durch Fälschung von Schriftstücken, nach welchen der damalige Schultheiß Ergersheim angeblich mit der Eufisheimer Regierung zur Beseitigung der städtischen Privilegien conspirirte, die auf ihre Freiheiten stolze Bürgerschaft aufs tiefste erregt. Schließlich war die Wahrheit an das Licht gekommen, und Schütz büßte seine Frevelthaten mit dem Tode ¹⁾. Unter den Einwohnern hatte der reformfreundliche Prediger Paul Seidensticker, genannt Phrygio, für seine evangelischen Lehren

¹⁾ Beat. Rhenanus *Rerum Germanicarum libri III.* (Basil. 1531) S. 158. Dorlan *Notices historiques sur l'Alsace etc.* (Colmar 1843) II 132.

großen Anhang gefunden ¹⁾. Dagegen saßen im Rathe einige entschiedene Gegner des Prädikanten, und mehrfach wurde das benachbarte Colmar durch Briefe des Schlettstadter Rathes vor der lutherischen Lehre gewarnt. Auch der gelehrte Beatus Rhenanus, der Freund des Erasmus, der seit 1520 meist zu Schlettstadt in seinem ererbten väterlichen Hause wohnte, neigte allmählich mehr zu den Gegnern der Reformation ²⁾. Die Erregung unter dem niederen Volke wuchs, als Seidensticker die Messe deutsch feierte, die Elevation unterließ und das Abendmahl unter zweierlei Gestalt austheilte. Unter den Klöstern der Stadt hatte das Frauenkloster Sylo den Unwillen der Bevölkerung am meisten erregt. In den ersten Tagen des Februar 1525 sammelte sich ein großer Haufe von Männern und Frauen vor dem Kloster, erbrachen die Pforte und plünderten das Kloster aus, obgleich der Rath ernstlich abgemahnt hatte. Die Obrigkeit besaß übrigens noch die Kraft, wenigstens nach geschehener That einige von den Rädelshörnern festnehmen zu lassen: es waren Wilhelm Häpp und seine Frau Else, Klaus Bloß und seine Frau Adelheid, Hans Wilmann und Paulus Huff. Aber zur Verurtheilung der Schuldigen fehlte es den Rathsherrn an Muth. Deshalb wandten sie sich in dieser Sache an den kaiserlichen Landvogt für Unter-Elßaß zu Hagenau, obgleich Schlettstadt seine eigene Gerichtsbarkeit hatte und bis jetzt nicht wenig stolz auf dieses Privilegium gewesen war. Freiherr Hans von Mörsperg und Bessort, Landvogt des Kaisers für das untere Elßaß, lud die Städte Hagenau, Oberehnheim, Rosheim, Kaisersberg, Münster und Türkheim ein auf den 16. Februar Gesandte nach Schlettstadt zu schicken. Als er aber die Vertreter der Städte bat, sich als Richter in diesem Handel brauchen zu lassen, erbaten sich diese zunächst einen Tag Bedenkzeit. Sodann weigerten sie sich, das Richteramt in dieser Sache ausüben zu wollen, weil eine solche

¹⁾ Ueber Phrygio Dorlan a. a. O. I 349. Köhric Gesch. d. Reformation im Elßaß I 400.

²⁾ Ad. Horawig Beat. Rhenanus. Ein biographischer Versuch. (Sitzungsberichte d. Wiener Acad. Phil.-hist. Klasse. Bd. 70. 1872.) S. 240.

Befetzung des Gerichts nicht bloß der Jurisdiktion von Schlettstadt zuwider sei, sondern auch allen andern Städten der Landvogtei zum Nachtheil gereichen würde. Die gleiche Erklärung wurde von dem „geseffenen Rathe“ der Stadt abgegeben, und zugleich wies der Sprecher der Städte mit beredtem Munde auf die Nachtheile hin, welche für Schlettstadt in Zukunft aus einer solchen Handlungsweise entstehen müßten. Wenn sie auf ihre eigene Gerichtsbarkeit verzichteten, würde in Zukunft jeder Bürger seine Sache zum großen Schaden der Stadt vor den Landvogt bringen können. Die Rathsmitglieder gaben nun den Aufschluß, daß sie nur deshalb den Landvogt ersucht hätten, weil sie ihrer Bürger nicht sicher gewesen seien. Auf Bitten der verschiedenen Gesandten, der Landvogt möge doch Schlettstadt selbst das Gericht besetzen lassen, erwiderte derselbe „mit züchtigen, gütigen Worten“, er habe ja nur auf Schlettstadts Wunsch so gehandelt. Auch habe er nur deshalb zugesagt, um den Frieden in der Gemeinde zu erhalten, denn die Angeklagten hielten ihren Rath für parteiisch. Wie könne er so schnell seine gegebene Zusage vergessen und sich mit einer wächsernen Nase zum Lügner machen lassen. Als schließlich der Landvogt drohte, er wolle wegreiten und sich der Sache nicht weiter annehmen, da ließen sich die Gesandten, mit Ausnahme der von Hagenau, unstimmen, und den 18. Februar in der Frühe begann das Gerichtsverfahren. Der Landvogt ließ durch Peter Böllenpach die Klage vortragen, die auf Crimen laesae maiestatis und Aufruhr lautete.

Als Vertheidiger der Angeklagten trat der Pfarrer Paul Seidensticker auf. Nachdem er einiges zur Entschuldigung seiner Klienten gesagt hatte, appellierte er an das Mitleid der Richter, und auf sein Geheiß warfen sich die Angeklagten auf die Knie nieder und flehten die Richter um Gnade an. Auch die Brüder Georg und Ulrich von Rappoltstein legten Fürbitte für die Unglücklichen ein, desgleichen die Junker Georg Albrecht und Heinrich von Rathsamhausen. Als schließlich sogar der Schaffner des geplünderten Klosters Sylo sich denselben anschloß und meinte, die Nonnen hätten die Gewaltthat um Gottes willen erduldet, konnte der Landvogt nicht mehr widerstehen. Zwar meinte er, er könne es vor dem Kaiser nicht verantworten. Die Beklagten mußten

Urfehdebriefe ausstellen, die Stadt verlassen und versprechen, im Laufe der nächsten 10 Jahre nicht mehr den Bann von Schlettstadt betreten zu wollen.

Die Fürsprache für die Angeklagten dürfte neben der evangelischen Gesinnung des Pfarrers ein Grund gewesen sein, daß später der Rath von Schlettstadt Paul Seidensticker entließ. Als aber wenige Wochen später die Bauern des Elsasses sich erhoben, hielt sich die Bürgerschaft von Schlettstadt vorerst ruhig. Gesandte der Stadt bemühten sich mit Vertretern von Colmar und anderen Nachbarstädten den Frieden zwischen den Bauern und den Herrschaften herzustellen. Als aber die Wogen der Bewegung im April immer höher stiegen, verließen manche der Bürger die Stadt und begaben sich zu den Bauern. Wie der Haufe von Ebersheimmünster immer näher kam, begaben sich die Vertreter Schlettstadts hinaus zu demselben, um mit den Bauern zu unterhandeln. Den 9. Mai rief die Glocke die Bürgerschaft zusammen. Der Schultheiß, welcher von seiner Mission zurückgekehrt war, erstattete Bericht und schloß seine Rede mit der Frage, was man thun solle. Die Bauern lagerten bei Beblenheim und forderten die Mitwirkung Schlettstadts. Wenn die Bürgerschaft für den Widerstand gegen die Bauern sei, so würde man sich vertheidigen, so lange man könne. Ein dumpfes Murmeln folgte diesen Worten. Die meisten Anwesenden schienen unentschlossen zu sein. Da trat einer aus den Reihen der Bürger und sagte, er habe keine Büchse und kein Pulver, mit dem er auf die Bauern schießen könnte. Andere führten ähnliche Reden, und es war deutlich, daß viele keine Neigung zu einem bewaffneten Widerstand gegen die Bauern hatten. Andererseits wollte man mit den Bauern doch nicht gemeinsame Sache machen. Da aber eine Entscheidung den auf Antwort wartenden Bauern gebracht werden mußte, so wurde schließlich der Beschluß gefaßt, man wolle es machen wie die zu Oberbergheim und Rappoltsweiler. Während eine Gesandtschaft diesen Bescheid an die Bauern brachte, eilten Boten nach Rappoltsweiler, Reichenweier, Rienzheim, Ammerschweier und Kaisersberg. Man vereinbarte, sich am 11. Mai eine gemeinsame Berathung zu Reichenweier abzuhalten. Die Vertreter von Oberbergheim, welche zuerst sprachen, riethen zu ent-

schiedenem Widerstande, ohne jedoch alle Anwesenden überzeugen zu können. Trotzdem mußte gerade Reichenweier zuerst unter den vertretenen Städten seine Thore den Bauern öffnen. In Schlettstadt blieb dagegen der Rath fest: ungeachtet der vielfachen Auforderungen durch die Bauern wurde ihnen kein Einlaß gewährt. Um so stürmischer mag es aber gelegentlich innerhalb der Mauern hergegangen sein. Um sein Ansehen zu verstärken, ließ der Rath durch die Zünfte einen Ausschuß von 50 Mitgliedern wählen, und in der nächsten Zeit wurden alle wichtigen Beschlüsse von diesem Ausschuß zusammen mit den 100 Schöffen der Stadt gefaßt. Den 26. April zog der Rath mit Zustimmung dieser 150 Vertreter der Gemeinde die Habe sämmtlicher Klöster der Stadt an sich. Alle Zinsbriefe, Urbarbücher und sonstigen Urkunden wurden „zu Händen der Stadt“ genommen. Auch ließ man die Klosterinsassen einen Eid schwören, daß sie nichts von dem Klostergut entfremdet oder verborgen hätten; wenn aber etwas geflüchtet oder veräußert worden, sollte es alsbald wieder beigebracht werden. Eine endgiltige Entscheidung über das Schicksal der Klöster sollte erst getroffen werden, wenn sie Nachricht hätten, wie man es damit in Straßburg, Colmar und anderen Städten halte. Auch mußte die weltliche Geistlichkeit sich eidlich verpflichten, die Gebote und Verbote des Rathes unbedingt zu befolgen. Schlettstadt rechtfertigte diese Maßregeln in einem Schreiben an Colmar damit, daß der „erhitzte Gepöfel“ die Klöster habe plündern und niederreißen wollen. Doch waren trotz der Maßregeln gegen die Klöster viele noch sehr erregt. Auch sonst machte die eingeschüchterte „Ehrbarkeit“ der unzufriedenen Bürgerschaft Concessionen. Meister Melchior Wanner, welcher die Stadt auf der Versammlung zu Colmar den 26. Mai zu vertreten hatte, erhielt den Auftrag, dabei für einen gütlichen Ausgleich mit den Bauern zu wirken, auch jede bewaffnete Hilfe gegen die Bauern zu verweigern, wie denn auch geschehen ist. Zur Entschuldigung wurde angeführt, in Schlettstadt sei eine solche Menge Flüchtiger mit Weib und Kind zusammengeströmt, daß man vollauf beschäftigt sei, wenn man Stadt und Bürger bewahren wolle. Unmöglich könne man in der gegenwärtigen Lage Mannschaft, Geschütz oder Pulver entbehren. Ja man habe sogar einen Hauptmann mit 50 Fuß-

knechten in Sold genommen und den Dienstknechten in der Stadt ein wöchentliches Wartegeld zugesagt. Ende Mai herrschte eine solche Aufregung in der Bevölkerung, daß der Rath den Beschluß faßte, den seit alter Zeit üblichen Pfingstmarkt nicht abzuhalten, da man der Bürgerschaft immer noch nicht sicher war.

Auf die Nachricht nämlich vom Einmarsch der Lothringer in das Elsaß wurden die Bauern dringender. Wolfgang Wagner, der oberste Hauptmann des Haufens von Ebersheimmünster, welcher Kaisersberg eingenommen hatte, fragte an, ob sich Schlettstadt nicht mit ihnen verbünden wolle. Abermals wurde die Gemeinde vom Rathe befragt, aber das einzige, was man in Aussicht stellte, war, daß man gegen eine fremde Nation Beistand leisten und auch Proviant liefern wolle. Doch blieben die Thore nach wie vor den Bauern verschlossen, und ausdrücklich war die Bedingung angemerkt, daß unter allen Umständen die Stadt „vorbewahrt“, d. h. den Haufen verschlossen bleiben sollte. Die Bauern lasen freilich aus diesem Schreiben anderes heraus, als darin stand, und Wolfgang Wagner schickte alsbald eine Abschrift desselben an Colmar, damit auch diese Stadt sich „brüderlich und christlich zu ihnen verpflichte“. In einem besonderen Schreiben mußte Schlettstadt der Nachbarstadt versichern, daß es weder Mannschaft noch Büchsen an irgend einen Haufen geschickt habe, auch nicht zu schicken gedenke. Ohnedem mahnte die schwere Heimsuchung Zaberns zur Vorsicht, sein Schicksal mit den Bauern zu verbinden.

Die Lage der Stadt wurde immer kritischer, als die Bauern beim Herannahen des Herzogs Anton von Lothringen am nahen Landgraben Stellung nahmen. Den Höhepunkt erreichte die Aufregung, als am 20. Mai bei dem nahen Scherweiler die entscheidende Schlacht geschlagen wurde. Schaarenweise standen die Einwohner auf den Wällen und Mauern und blickten mit ängstlicher Spannung nach den Bergen, von wo die dumpfen Schläge des schweren Geschützes und der betäubende Lärm des blutigen Kampfes herüberschallten. Als mit einbrechender Dunkelheit Schaaren flüchtiger Bauern vor den Thoren anlangten und flehentlich um Aufnahme baten, wußte man, wem die Palme des Sieges zugefallen war. Die Bauern hatten sicher gehofft, hinter den festen Mauern der Stadt, die man in letzter Zeit für bauernfreundlich gehalten, Rettung und Obdach zu

finden. Aber die Niederlage hatte die Sachlage vollständig geändert, und der vorsichtige Rath hütete sich wohl, durch Aufnahme der Flüchtlinge dem lothringischen Herzog Anlaß zu Feindseligkeiten zu geben, obwohl er früher die Aufnahme der Flüchtigen versprochen hatte. Die Thore blieben geschlossen, und viele Bauern wurden in nächster Nähe der Stadtmauer von den lothringischen Reitern niedergemetzelt. Eine bleibende Folge der Bewegung für die Stadt war, wie im nahen Colmar, die Verbannung der neuen Lehre und der unbedingte Sieg der alten Kirche ¹⁾.

¹⁾ Vergl. zu diesem Kapitel außer Dorlan auch Strobel IV 12., *Revue d'Alsace* VII (1865) 206, besonders aber Archivalien des Stadtarchivs zu Colmar.